



JAHRESSTATISTIK 2024

Versorgungsbereiche:

- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste
 - Mehrstündige Alltagsbegleitung
- MoKiDi - Mobiler Kinderkrankenpflegedienst
 - Ehrenamtliche Hospizbegleitung



Inhaltsverzeichnis

1	Abbildungsverzeichnis.....	3
1.	Mobile Pflege- und Betreuungsdienste	5
1.1.	Einleitung	5
1.2.	Einschränkungen	6
1.3.	Analyse	7
2.	Mehrstündige Alltagsbegleitung für ältere und pflegebedürftige Menschen	35
2.1.	Einleitung	35
2.2.	Analyse	36
3.	Mobiler Kinderkrankenpflegedienst	42
3.1.	Einleitung	42
3.2.	Analyse	43
4.	Ehrenamtliche Hospizbegleitung	48
	Impressum	49

1 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER KUNDINNEN- UND KUNDENZAHLEN 2010-2024	7
ABBILDUNG 2: ANTEIL DER BETREUTEN PERSONEN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG 65 JAHRE UND ÄLTER IM JAHR 2024, NACH POLITISCHEM BEZIRK	8
ABBILDUNG 3: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH GESCHLECHT 2024, IN PROZENT	9
ABBILDUNG 4: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH ALTERSGRUPPEN 2024, IN PROZENT	10
ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG DER PROZENTUELLEN VERTEILUNG DER KUNDINNEN UND KUNDEN NACH ALTERSGRUPPEN, 2019 BIS 2024, IN PROZENT	11
ABBILDUNG 6: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH FAMILIENSTAND 2024	12
ABBILDUNG 7: PROZENTUELLE VERTEILUNG DER BETREUTEN FRAUEN UND MÄNNER NACH FAMILIENSTAND	13
ABBILDUNG 8: DURCHSCHNITTliche HAUSBESUCHSDAUER NACH FAMILIENSTAND UND GESCHLECHT IN MINUTEN, OHNE UNTERSCHIEDUNG DER DIENSTE	14
ABBILDUNG 9: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH HAUSHALTSGRÖÖE, 2024	15
ABBILDUNG 10: GELEISTETE PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN 2024 NACH DIENSTEN	16
ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN NACH BERUFGSRUPPE 1999-2024	17
ABBILDUNG 12: ANZAHL DER HAUSBESUCHE NACH BERUFGSRUPPE 2008 - 2024	19
ABBILDUNG 13: DURCHSCHNITTliche PFLEGE- UND BETREUUNGSZEIT PRO HAUSBESUCH IN MINUTEN, NACH TRÄGER	20
ABBILDUNG 14: DURCHSCHNITTliche PFLEGE- UND BETREUUNGSZEIT PRO HAUSBESUCH IN MINUTEN, NACH DIENST UND TRÄGER	21
ABBILDUNG 15: MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE-HAUSBESUCHE IN DER STEIERMARK 1992-2024	22
ABBILDUNG 16: DURCHSCHNITTliche ANZAHL AN MEDIZINISCHEN HAUSKRANKENPFLEGE-HAUSBESUCHEN PRO KUNDIN/KUNDE, NACH TRÄGER 2024	23
ABBILDUNG 17: DURCHSCHNITTliche DAUER EINES MEDIZINISCHEN HAUSKRANKENPFLEGE-HAUSBESUCHES IN MINUTEN PRO KUNDIN/KUNDE, NACH TRÄGER	24
ABBILDUNG 18: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH INANSPRUCHNAHME DER DIENSTE, 2024	25
ABBILDUNG 19: ANTEIL DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN AM WOCHENENDE/FEIERTAG GEMESSEN AN DEN GESAMTEN PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN NACH TRÄGER 2024, IN PROZENT	26
ABBILDUNG 20: PROZENTUELLER ANTEIL AN KUNDINNEN UND KUNDEN MIT WOCHENEND- UND FEIERTAGSBETREUUNGEN, NACH TRÄGER	27
ABBILDUNG 21: DURCHSCHNITTliche ANZAHL AN PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN AM WOCHENENDE/FEIERTAG PRO KUNDIN/KUNDE, NACH TRÄGER	28
ABBILDUNG 22: ANTEIL AN KUNDEN UND KUNDINNEN IM JAHR 2024 MIT EINER ERSTABKLÄRUNG, NACH TRÄGER	29
ABBILDUNG 23: DURCHSCHNITTlicher MONATLICHER PFLEGE- UND BETREUUNGSRUMFANG EINER KUNDIN/EINES KUNDEN NACH DIENST UND TRÄGER 2024, IN STUNDEN	30
ABBILDUNG 24: DURCHSCHNITTlicher MONATLICHER PFLEGE- UND BETREUUNGSRUMFANG EINER KUNDIN/EINES KUNDEN NACH DIENST 2009-2024, IN STUNDEN	31
ABBILDUNG 25: PROZENTUELLE VERTEILUNG DER VOLLZEITÄQUIVALENTEN DIENSTPOSTEN IN DER MOBILEN PFLEGE UND BETREUUNG PER 31.12.2024	32
ABBILDUNG 26: ANZAHL DER KUNDINNEN UND KUNDEN NACH EINKOMMENSKLASSEN IM JAHR 2024	33

ABBILDUNG 27: GESAMTFINANZIERUNG NACH FINANZIERS IM JAHR 2024, IN PROZENT	34
ABBILDUNG 28: ENTWICKLUNG DER KUNDINNEN- UND KUNDENZAHLEN DER MEHRSTÜNDIGEN ALLTAGSBEGLEITUNG 2019-2024.....	36
ABBILDUNG 29: BETREUTE KUNDINNEN UND KUNDEN NACH GESCHLECHT 2024, IN PROZENT	37
ABBILDUNG 30: ALTERSGRUPPEN DER KUNDINNEN UND KUNDEN DER MEHRSTÜNDIGEN ALLTAGSBEGLEITUNG 2024	38
ABBILDUNG 31: PROZENTUELLER ANTEIL DER KUNDINNEN UND KUNDEN DER MEHRSTÜNDIGEN ALLTAGSBEGLEITUNG AN DER BEVÖLKERUNG 65 JAHRE UND ÄLTER, NACH BEZIRK	39
ABBILDUNG 32: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSSTUNDEN IN DER MEHRSTÜNDIGEN ALLTAGSBEGLEITUNG 2019-2024.....	40
ABBILDUNG 33: GESAMTFINANZIERUNG DER MEHRSTÜNDIGEN ALLTAGSBEGLEITUNG 2024	41
ABBILDUNG 34: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BETREUTEN KINDER 2008-2024	43
ABBILDUNG 35: ENTWICKLUNG DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN 2011-2024	44
ABBILDUNG 36: BETREUTE KINDER NACH GESCHLECHT IM STICHMONAT DEZEMBER 2024, IN PROZENT.....	45
ABBILDUNG 37: BETREUTE KINDER NACH ALTERSGRUPPEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2024, IN 5-JAHRES- STUFEN	46
ABBILDUNG 38: BETREUTE KINDER NACH PFLEGEGELDESTUFEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2024	47

1. Mobile Pflege- und Betreuungsdienste

1.1. Einleitung

Die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark unterstützen pflegende An- und Zugehörige bei der Bewältigung der Pflegetätigkeit zu Hause beziehungsweise übernehmen die Pflege und Betreuung, wenn keine An- und Zugehörigen zur Verfügung stehen, die Hilfestellung geben können.

Im Bundesland Steiermark werden im Jahr 2024 Mobile Pflege- und Betreuungsdienste flächendeckend von fünf, vom Land Steiermark anerkannten, Organisationen erbracht. Diese sind:

- Caritas der Diözese Graz-Seckau,
- Hilfswerk Steiermark GmbH,
- Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark,
- SMP Sozialmedizinischer Pflegedienst GmbH und
- Volkshilfe Steiermark - gemeinnützige Betriebs GmbH.

Die Organisationen erbringen die Dienste im Jahr 2024 gemäß dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz/SHG und entsprechend den Förderungsrichtlinien (Qualitätskriterien) für Mobile Pflege- und Betreuungsdienste des Landes Steiermark. Die nachstehende Analyse umfasst das Leistungsangebot, welches durch die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistenten und Heimhilfe erbracht wurde (ohne Mehrstündige Alltagsbegleitung).

Zur Erbringung der Dienste werden seitens der öffentlichen Hand (Land Steiermark und Wohnsitzgemeinden der Kundinnen und Kunden) jährlich Förderungsmittel bereitgestellt. Im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel des Landes wurde das Datenmaterial, das diesem Bericht zugrunde liegt, von den fünf Organisationen der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellt. Das Datenmaterial basiert auf anonymisierten Betreuungsstatistiken der Kundinnen und Kunden.

Die statistische Analyse und Plausibilisierung wurde von der Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, durchgeführt.

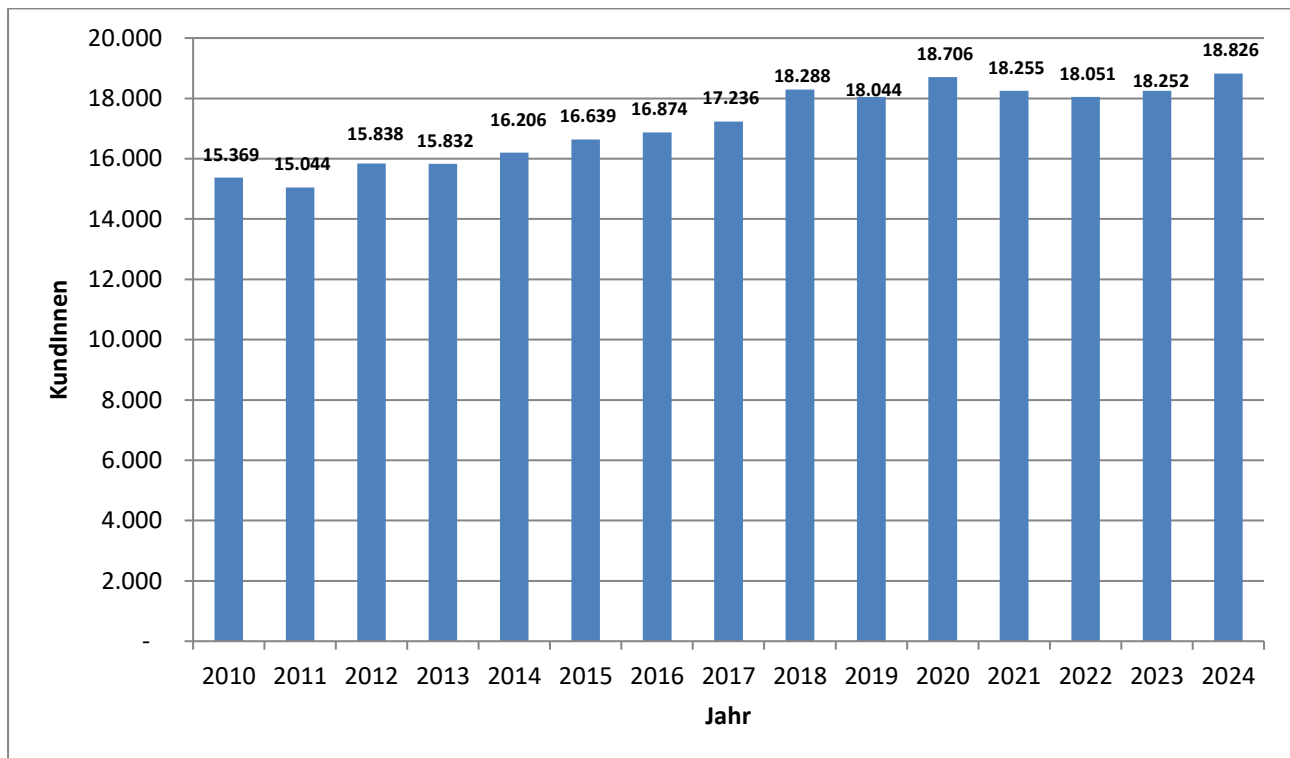
1.2. Einschränkungen

Die Daten der Kundinnen und Kunden werden seitens der Organisationen für administrative Abrechnungszwecke gesammelt. Bei der statistischen Auswertung ist deshalb mit nachstehenden Verzerrungen zu rechnen:

1. Eine Verunreinigung der Falldaten resultiert aus der trägerspezifischen und daher unterschiedlichen Vergabe von Kundinnen und Kundennummern zur Anonymisierung der Daten. Grundsätzlich werden die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistenten und Heimhilfe in einer Gemeinde von einem Träger erbracht. In einigen Gemeinden werden die Dienste jedoch in Kooperation von zwei Trägern erbracht, was zu einer Doppelerfassung von Fällen führt, wenn zum Beispiel eine Kundin/ein Kunde einen Gesundheitsdienst (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege und/oder Pflegeassistenten) und eine Heimhilfe in Anspruch nimmt.
2. Die Bedarfsabklärung/Aassessment sowie das jährliche Reassessment werden ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson durchgeführt. Die Fallzahlen sind bei diesem Dienst entsprechend hoch, was dazu führt, dass die beschriebenen Durchschnittswerte bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson beziehungsweise die Gesamtdurchschnittswerte (drei Berufsgruppen) nach unten verzerrt sind.
3. Die Pflege- und Betreuungszeiten beinhalten sowohl jene Zeiten, welche anlässlich eines Hausbesuches durchgeführt werden, wobei die Zeiterfassung an der Haustür der Kundinnen und Kunden beginnt und nach Beendigung des Betreuungseinsatzes auch dort endet (ohne Fahrtzeiten), als auch die Zeiten für jene Tätigkeiten die nicht im Zuhause der Kundinnen und Kunden erbracht werden, jedoch einer Kundin/einem Kunden unmittelbar zuordenbar sind (z. B. Organisation von Pflegartikeln oder Organisation von Untersuchungsterminen für Kundinnen und Kunden im Stützpunkt). Die erste Viertelstunde eines Hausbesuches wird zur Gänze verrechnet, die weitere Abrechnung erfolgt in 5-Minuten-Schritten. Diese unterschiedliche Definition einer Leistungsstunde ist im Datenvergleich mit anderen Bundesländern zu berücksichtigen.

1.3. Analyse

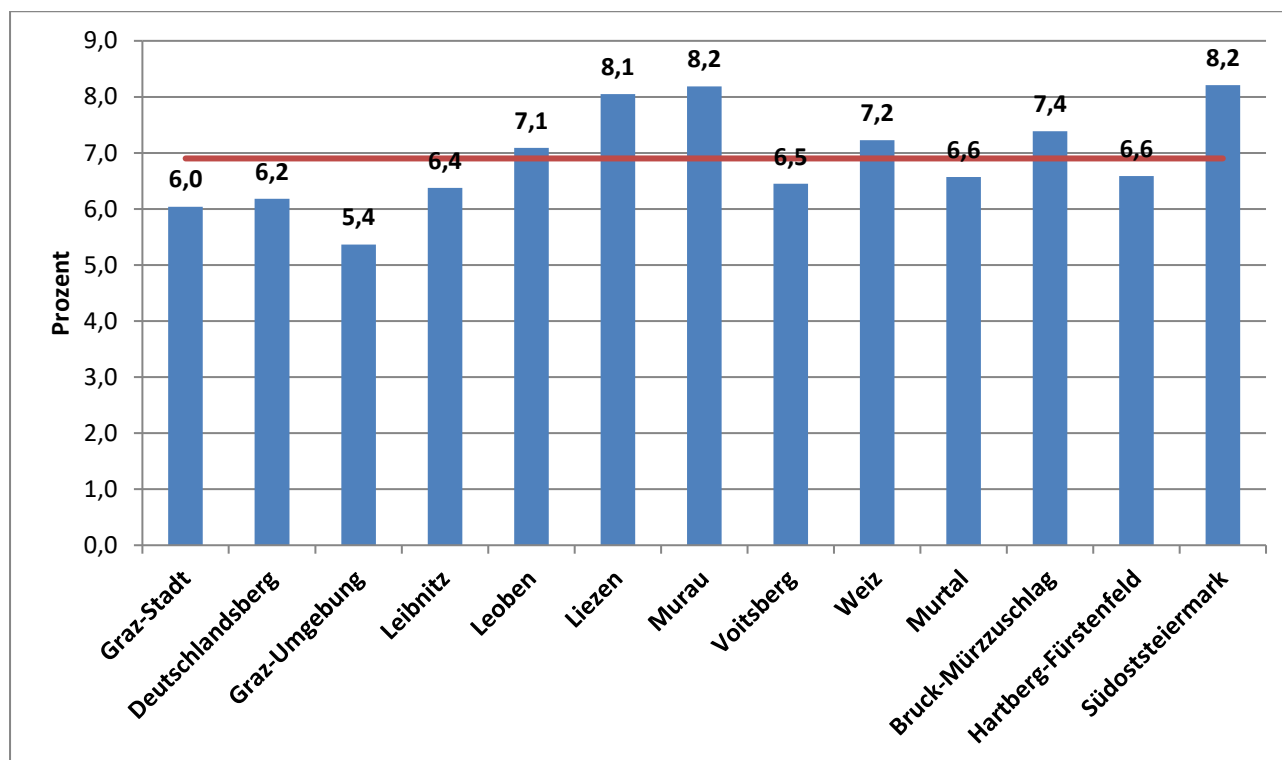
Abbildung 1: Entwicklung der Kundinnen- und Kundenzahlen 2010-2024



Insgesamt wurden 18.826 Kundinnen und Kunden von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten im Jahr 2024 betreut.

In den Jahren 2013 bis 2018 erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Kundinnen und Kunden mit einer Zunahme von 2.456 Personen (15,5 Prozent). Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 stieg die Anzahl der Kundinnen und Kunden um 662 (3,7 Prozent). Der Rückgang der Kundinnen- und Kundenzahl vom Jahr 2020 auf 2022 beträgt insgesamt 655 Personen (3,5 Prozent). Zwischen den Jahren 2022 und 2023 gab es wieder einen leichten Anstieg der Kundinnen und Kundenzahlen um 201 betreute Personen (1,1 Prozent). Der Anstieg zwischen den Jahren 2023 und 2024 betrug 574 Kundinnen und Kunden (3,1 Prozent).

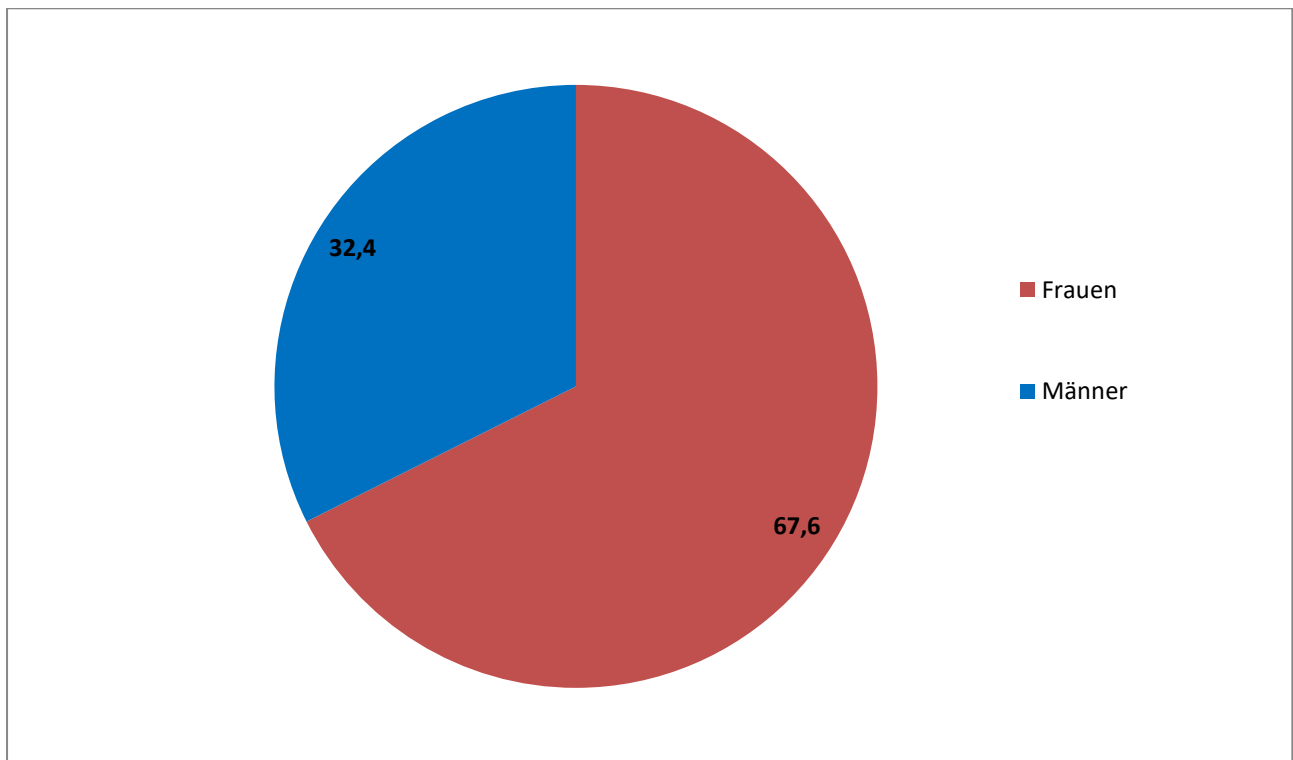
Abbildung 2: Anteil der betreuten Personen an der Gesamtbevölkerung¹ 65 Jahre und älter im Jahr 2024, nach politischem Bezirk



In den Bezirken Südoststeiermark und Murau nahmen 8,2 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre und somit Steiermark weit die größten Anteile an Personen Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege in Anspruch, gefolgt vom Bezirk Liezen (8,1 Prozent). Die niedrigste Betreuungsichte wiesen die Bezirke Graz-Umgebung (5,4 Prozent) und Graz-Stadt (6,0 Prozent) auf. Durchschnittlich wurden 6,9 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege betreut.

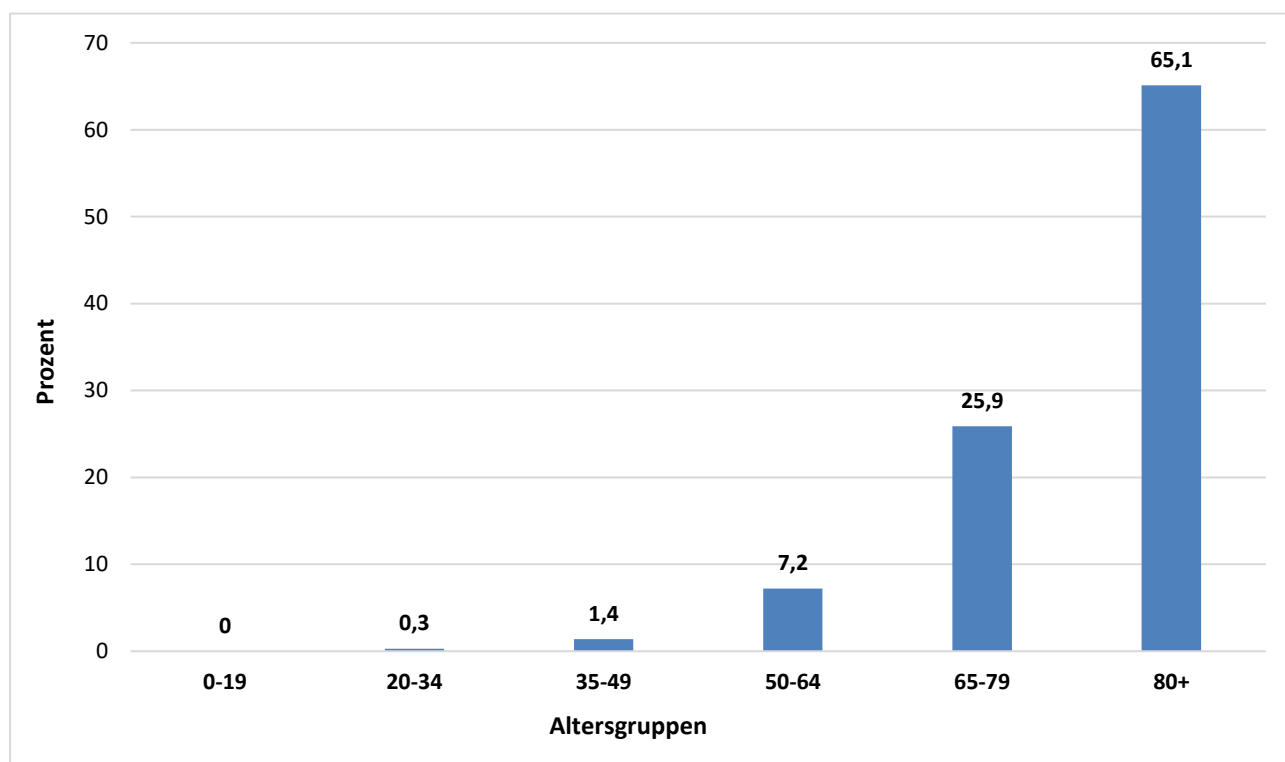
¹ Bevölkerungsdaten per 01.01.2024 (65 Jahre und älter),
Quelle: Statistik Austria/Landesstatistik Steiermark

Abbildung 3: Kundinnen und Kunden nach Geschlecht 2024, in Prozent



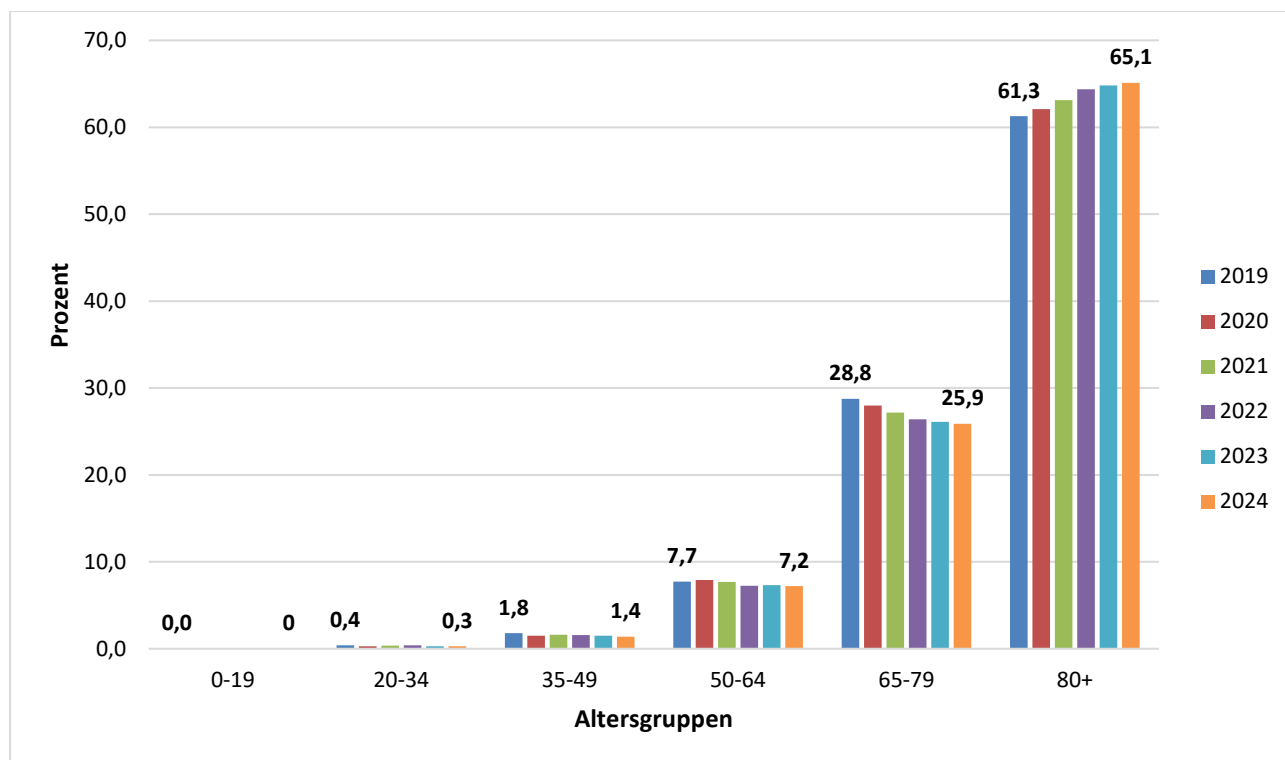
Im Jahr 2024 überwog im Geschlechtervergleich der Anteil der Frauen mit 67,6 Prozent. Der Anteil der betreuten Männer lag bei 32,4 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist der Anteil der betreuten Frauen um rund 4 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der betreuten Männer ist dementsprechend um rund 4 Prozentpunkte gesunken.

Abbildung 4: Kundinnen und Kunden nach Altersgruppen 2024, in Prozent



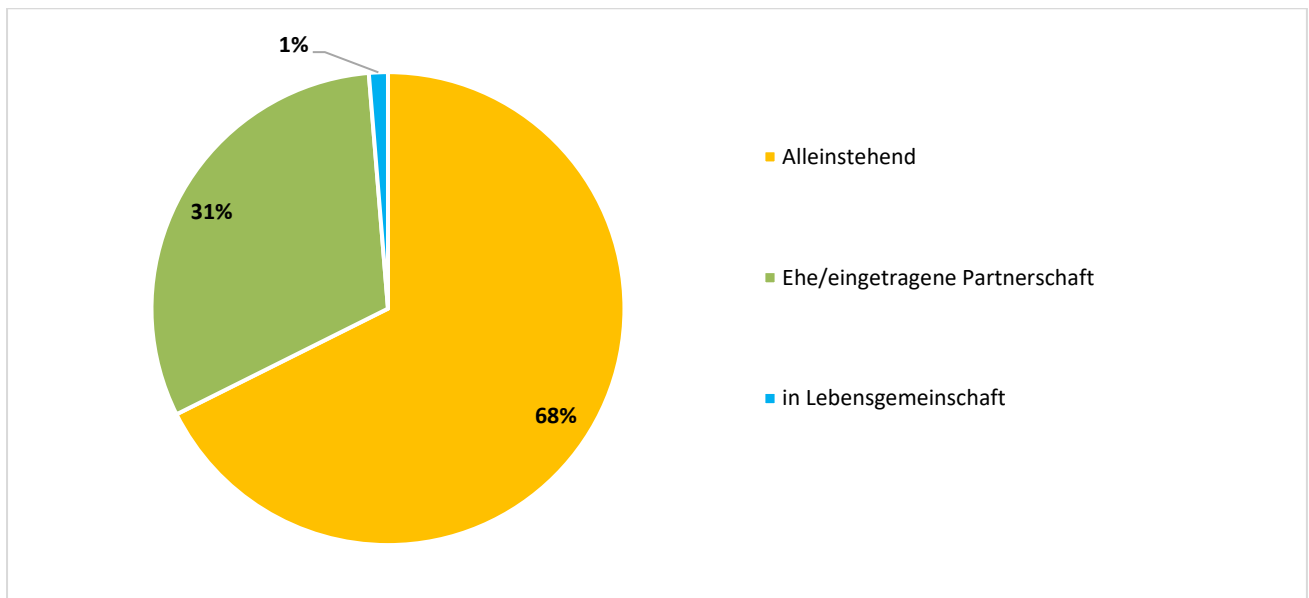
Der größte Anteil der betreuten Personen im Jahr 2024 war mit einer Anzahl von 12.254 Personen (65,1 Prozent), 80 Jahre und älter. 4.877 Personen (25,9 Prozent) waren im Alter von 65 bis 79 Jahren. 7,2 Prozent der betreuten Kundinnen und Kunden im Jahr 2024 waren zwischen 50 und 64 Jahre alt. 1,4 Prozent der Kundinnen und Kunden waren 49 Jahre oder jünger.

Abbildung 5: Entwicklung der prozentuellen Verteilung der Kundinnen und Kunden nach Altersgruppen, 2019 bis 2024, in Prozent



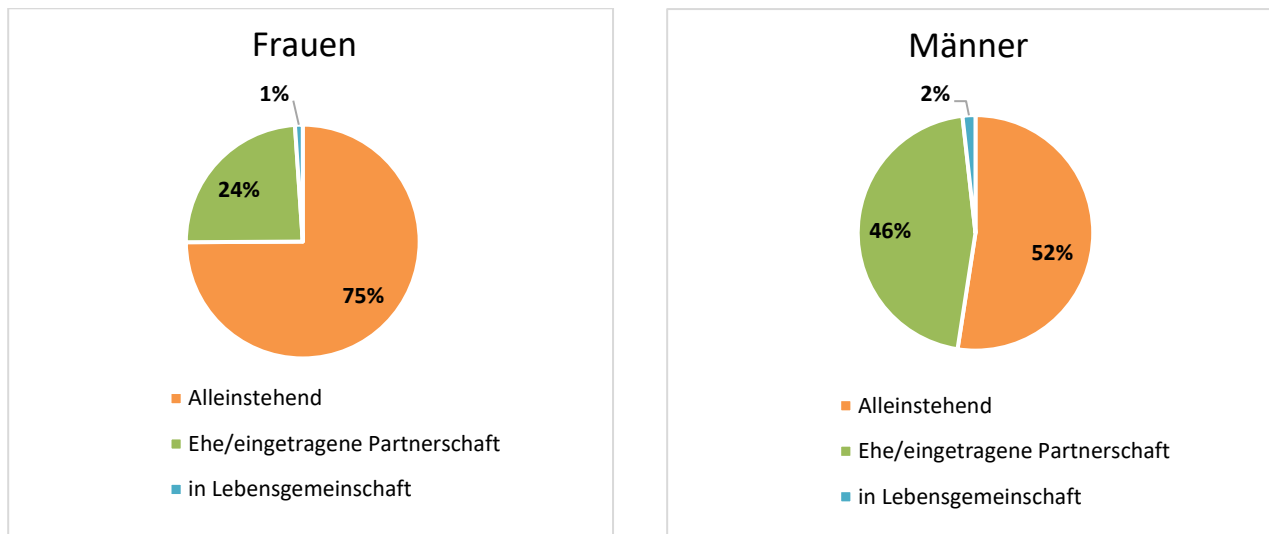
In der Entwicklung der prozentuellen Verteilung der Kundinnen und Kunden nach Altersgruppen zeigt sich, dass der Anteil der Kundinnen und Kunden über 80 Jahre seit dem Jahr 2019 kontinuierlich ansteigt. Dabei beträgt die Steigerung zwischen den Jahren 2019 und 2024 in dieser Altersgruppe insgesamt 3,8 Prozentpunkte. Die Anteile in der Altersgruppe zwischen 65 und 79 Jahren sind dabei rückläufig.

Abbildung 6: Kundinnen und Kunden nach Familienstand 2024



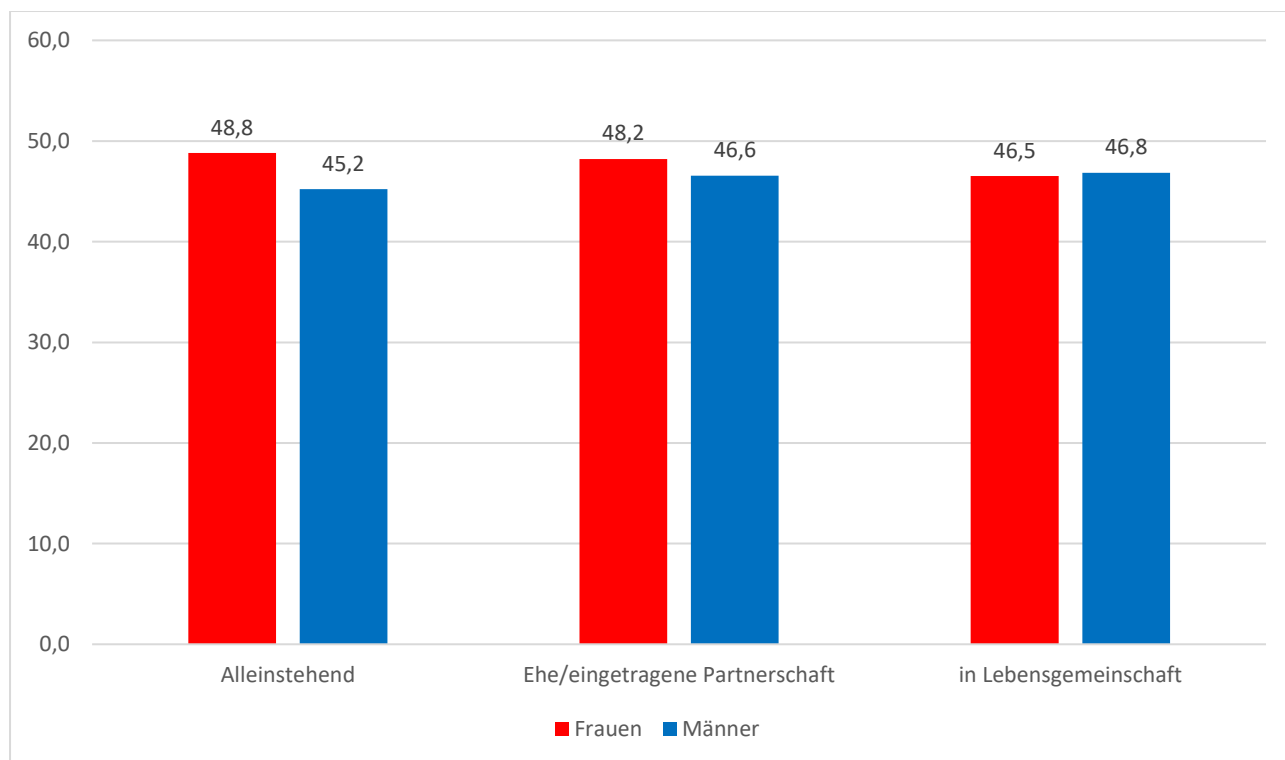
Hinsichtlich der prozentuellen Verteilung der betreuten Kundinnen und Kunden nach Familienstand, zeigt sich, dass der größte Anteil mit 68,0 Prozent alleinstehend ist. 31,0 Prozent der Kundinnen und Kunden sind verheiratet oder leben in einer eingetragenen Partnerschaft und 1,0 Prozent der Kundinnen und Kunden leben in einer Lebensgemeinschaft.

Abbildung 7: Prozentuelle Verteilung der betreuten Frauen und Männer nach Familienstand



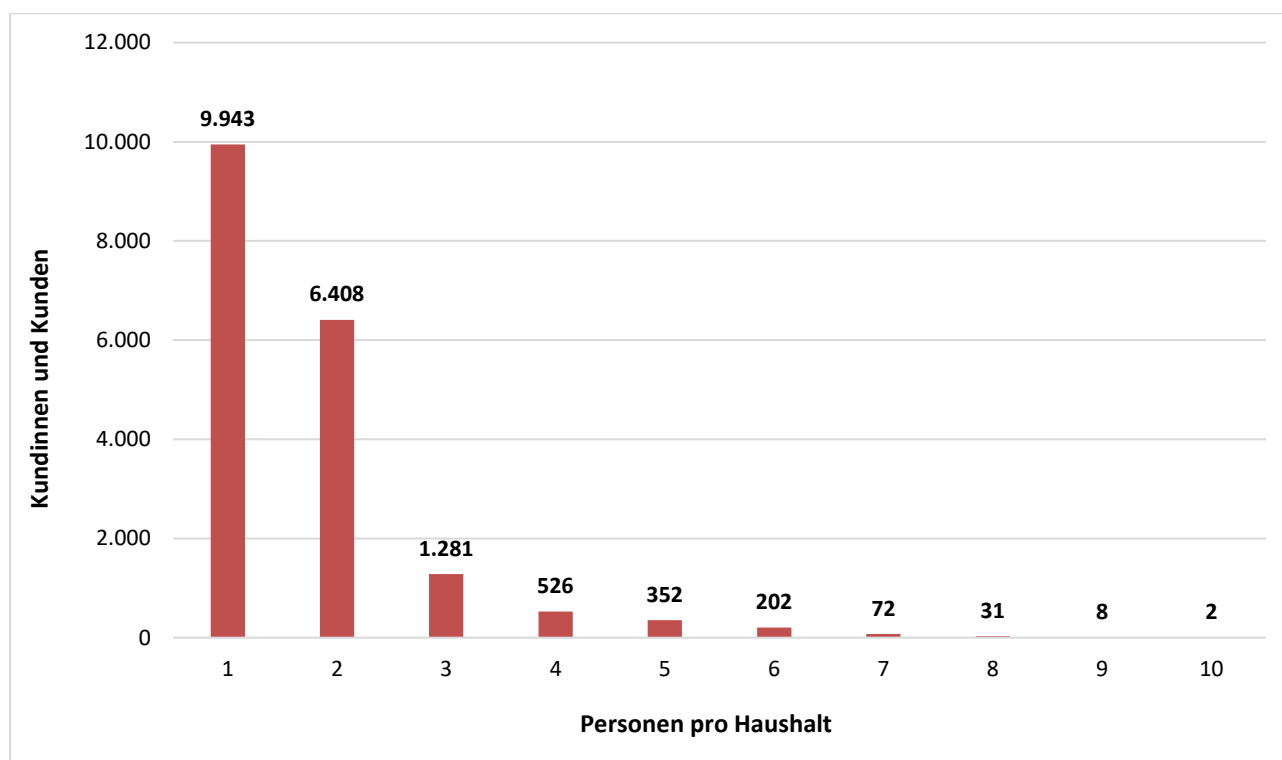
Hinsichtlich der prozentuellen Verteilung der Kundinnen und Kunden nach Geschlecht und Familienstand zeigt sich, dass innerhalb der betreuten Frauen 75,0 Prozent alleinstehend sind, 24,0 Prozent in einer Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft und 1,0 Prozent in einer Lebensgemeinschaft leben. Innerhalb der betreuten Männer leben 52,0 Prozent alleinstehend, 46,0 Prozent in einer Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft und 2,0 Prozent in einer Lebensgemeinschaft.

Abbildung 8: Durchschnittliche Hausbesuchsdauer nach Familienstand und Geschlecht in Minuten, ohne Unterscheidung der Dienste



Vergleicht man die durchschnittliche Dauer eines Hausbesuches durch die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste nach Familienstand und Geschlecht, so zeigt sich, dass die betreuten alleinstehenden Frauen im Durchschnitt die längste Hausbesuchsdauer aufweisen (48,8 Minuten), und um durchschnittlich 3,6 Minuten länger betreut wurden, als alleinstehende Männer. Die betreuten Frauen in einer Ehe/eingetragenen Partnerschaft hatten eine durchschnittliche Hausbesuchsdauer von 48,2 Minuten. Bei den betreuten Männern in einer Ehe/eingetragenen Partnerschaft liegt dieser Wert um 1,6 Minuten niedriger, bei 46,6 Minuten. Bei Kundinnen und Kunden in Lebensgemeinschaft ist die durchschnittliche Hausbesuchsdauer bei den betreuten Männern minimal höher (46,8 Minuten) als bei den betreuten Frauen (46,5 Minuten).

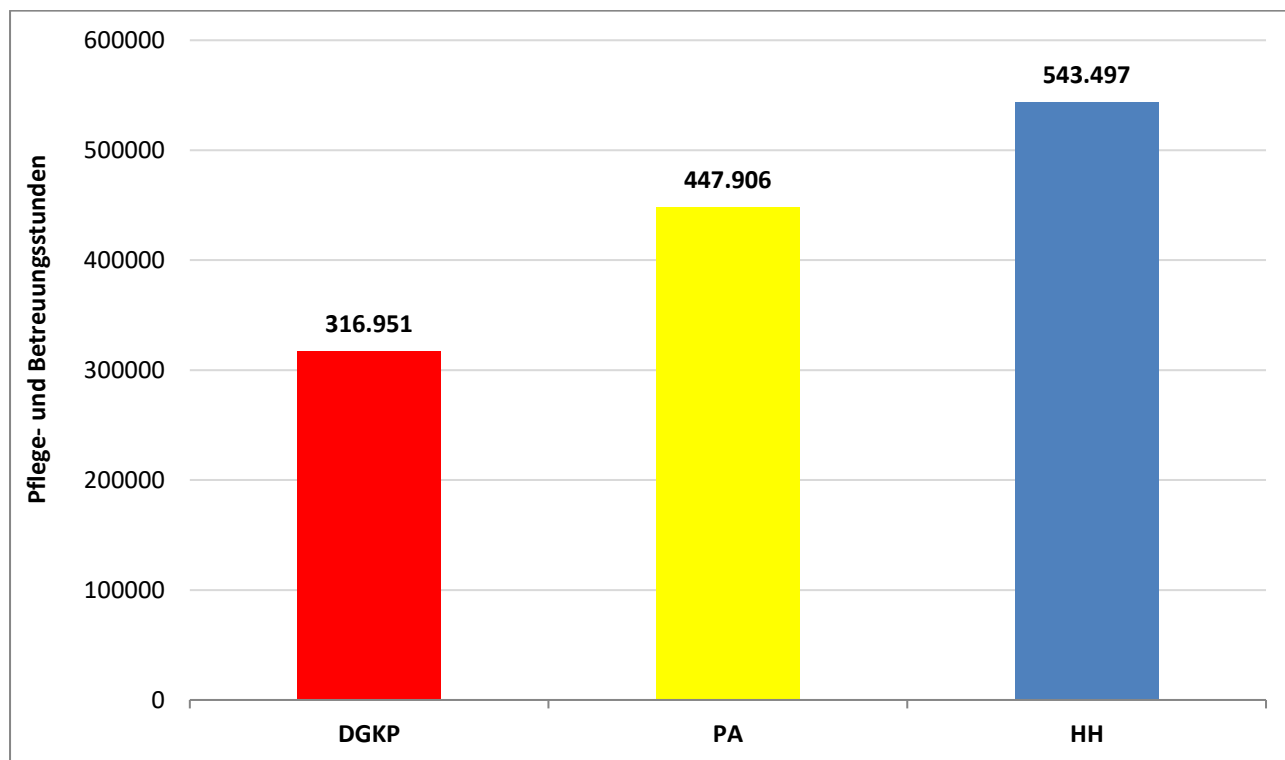
Abbildung 9: Kundinnen und Kunden nach Haushaltsgröße, 2024



In der oben dargestellten Abbildung zeigt sich, dass 9.943 Kundinnen und Kunden (rund 52,8 Prozent) der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste alleine leben. 6.408 Kundinnen und Kunden (rund 34 Prozent) leben in einem 2-Personen-Haushalt und 1.281 Kundinnen und Kunden (rund 6,8 Prozent) leben in einem 3-Personen-Haushalt. 1.193 Kundinnen und Kunden (rund 6,3 Prozent) leben in einem Haushalt mit vier und mehr Personen.

Für die Berechnung dieser Darstellung wurde die aktuelle Haushaltsgröße im letzten Betreuungsmonat des Jahres 2024 des/der jeweiligen Kunden/Kundin herangezogen.

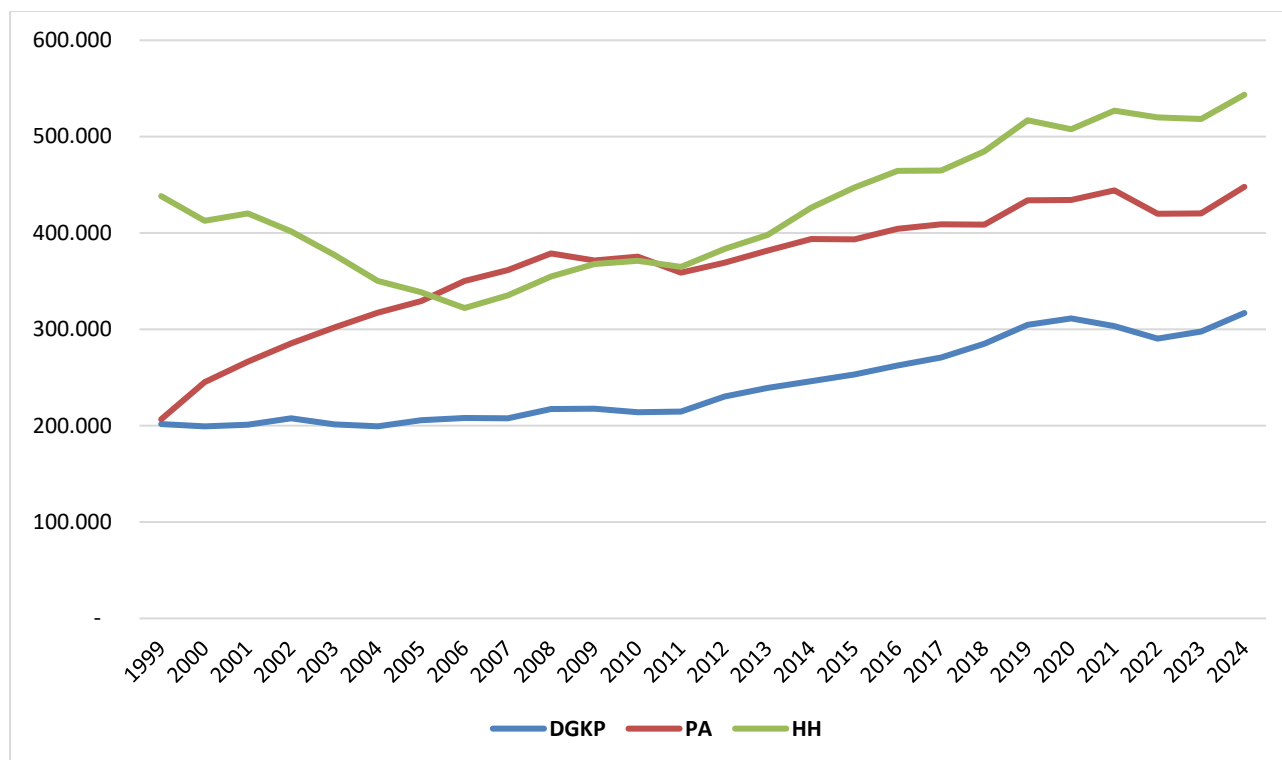
Abbildung 10: Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden 2024 nach Diensten



Von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) wurden 316.951 von der Pflegeassistenten (PA) 447.906 und von der Heimhilfe (HH) 543.497 Pflege- und Betreuungsstunden im Jahr 2024 geleistet. Insgesamt wurden 1.308.354 Pflege- und Betreuungsstunden geleistet und seitens des Landes Steiermark mitfinanziert.

Die Definition einer (verrechenbaren) Pflege- und Betreuungsstunde ist in der Förderungsrichtlinie „Kundinnen- und Kundenbeiträge für Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege Steiermark“ Rz 26 festgelegt (vgl. [2025.09.16_Richtlinie_Kundenbeiträge_2025_Homepage.pdf](#)).

Abbildung 11: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppe 1999–2024



Diese Abbildung zeigt die Trendentwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppen.

Bis zum Jahr 2011 veränderte sich die Anzahl der geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden beim Dienst der **diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege**, im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen, nur geringfügig. Zwischen den Jahren 2011 und 2020 gab es einen Anstieg von 96.908 Stunden (42,1 Prozent). Vom Jahr 2019 auf 2020 zeigt sich ein Anstieg von 6.576 Stunden (2,2 Prozent). Von den Jahren 2020 auf 2022 sind die Pflege- und Betreuungsstunden bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege erstmals seit 2010 um 6,7 Prozent (20.881 Stunden) zurück gegangen. Zwischen den Jahren 2022 und 2023 gab es wieder einen Anstieg der Stunden um 2,4 Prozent (7.060 Stunden).

Der Dienst **Pflegeassistentz** verzeichnete von 1999 bis 2008 einen kontinuierlichen Anstieg mit einem Plus von 171.986 Stunden (83,0 Prozent). Von 2008 auf 2011 erfolgte ein Rückgang von 19.811 Stunden (5,2 Prozent). Von 2011 auf 2017 erfolgte insgesamt ein Anstieg von 50.024 Stunden (14 Prozent), mit einem minimalen Rückgang der Stundenanzahl von 2014 auf 2015 von 0,1 Prozent. Zwischen den Jahren 2017 und 2018 sind die Stunden annähernd gleichgeblieben. Von 2018 auf 2019 gab es einen Anstieg von 25.263 Stunden (6,2 Prozent). Im Jahr 2020 verzeichnete die Pflegeassistentz einen minimalen Anstieg von 132 Stunden im Vergleich zum Jahr 2019 (0,03 Prozent). Vom Jahr 2020 auf 2021 stiegen die Pflege- und Betreuungsstunden der Pflegeassistentz

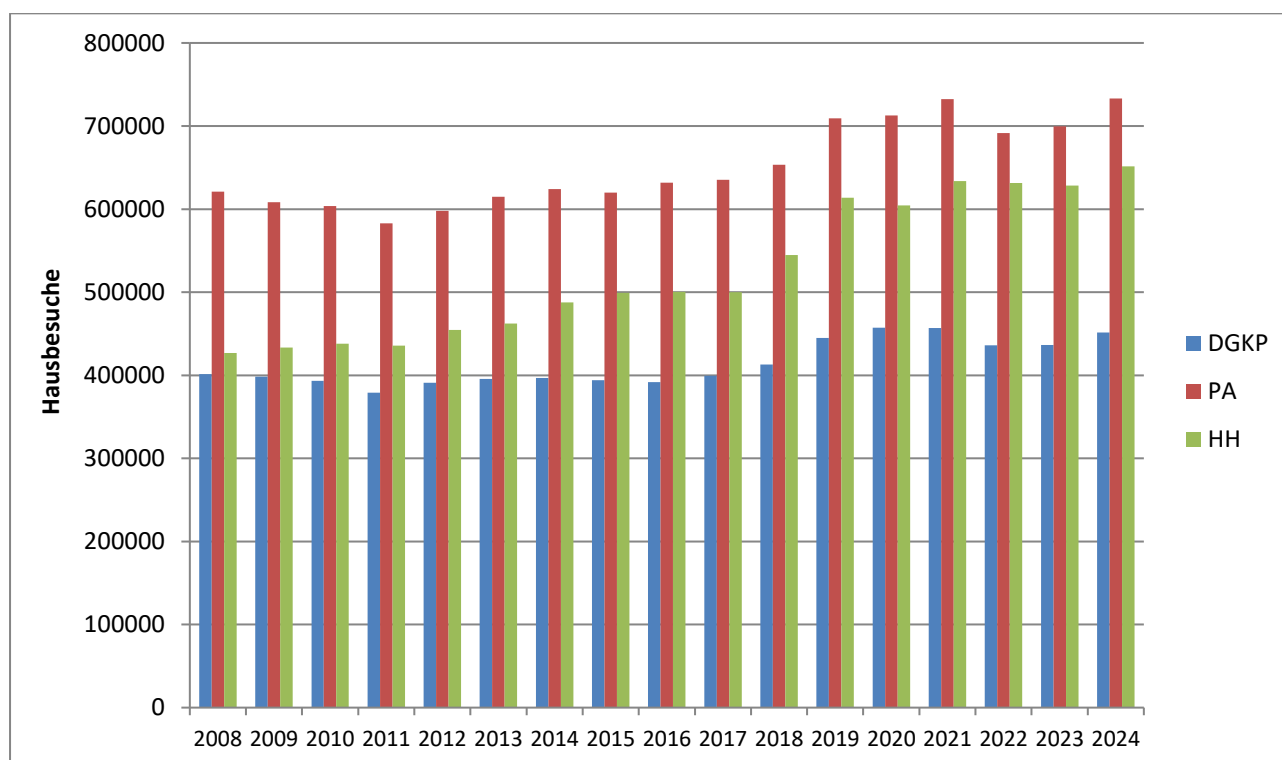
um 10.082 Stunden an. Zwischen den Jahren 2021 und 2023 ist ein Rückgang von 5,4 Prozent (23.871 Stunden) zu verzeichnen.

Die **Heimhilfe** zeigt bis zum Jahr 2006 einen Rückgang von 116.237 Pflege- und Betreuungsstunden (26,5 Prozent) und von 2006 auf 2009 einen Anstieg von 45.856 Stunden (14,2 Prozent). Von 2010 auf 2011 erfolgte ein Rückgang von 6.489 Stunden (1,7 Prozent). Zwischen den Jahren 2011 und 2019 zeigte der Dienst der Heimhilfe eine Zunahme der geleisteten Stunden von 41,7 Prozent (152.276 Stunden). Von 2019 auf 2020 waren die Pflege- und Betreuungsstunden der Heimhilfe erstmals wieder um 9.459 Stunden rückläufig (1,8 Prozent). Im Jahr 2021 konnte man hingegen wieder einen Anstieg von 19.489 Stunden (3,8 Prozent) verzeichnen. Zwischen den Jahren 2021 und 2023 sind die Stunden wieder um rund 1,7 Prozent (8.893 Stunden) zurück gegangen.

Von 2023 und 2024 zeigt sich in allen Berufsgruppen ein Anstieg der geleisteten Stunden. Dieser Anstieg beträgt beim Dienst DGKP 19.389 Stunden (6,5 Prozent), beim Dienst PA 27.527 Stunden (6,5 Prozent) und beim Dienst HH 25.291 Stunden (4,9 Prozent).

Der Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden, welche von den verschiedenen Berufsgruppen erbracht werden, liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde. Insbesondere haben die Verfügbarkeit der Berufsgruppen am Arbeitsmarkt, Änderungen der Qualitätsvorgaben/Förderungsrichtlinien des Landes, gesetzliche Änderungen, Änderungen der familiären Unterstützungsstrukturen, die Verfügbarkeit anderer Unterstützungs- und Versorgungsleistungen und auch die COVID-19 Pandemie einen Einfluss auf die Zu- beziehungsweise Abnahme der Pflege- und Betreuungsstunden.

Abbildung 12: Anzahl der Hausbesuche nach Berufsgruppe 2008 – 2024

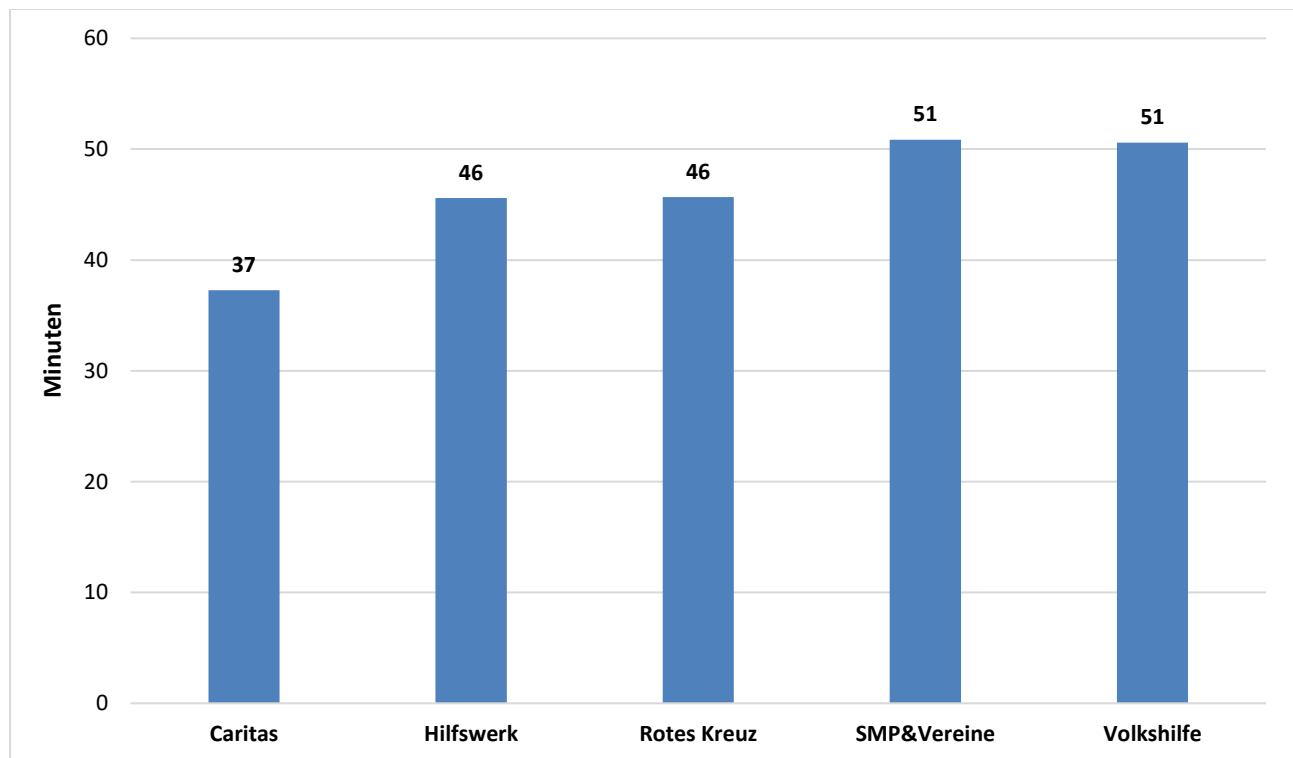


Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.835.861 Hausbesuche durchgeführt. Die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege erbrachte 451.335 Hausbesuche, die Pflegeassistenten 733.030 und die Heimhilfe 651.496 Hausbesuche.

Betrachtet man die durchschnittliche Hausbesuchsdauer nach Berufsgruppen, so betrug diese bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege 45,5 Minuten, bei der Pflegeassistenten 39,1 Minuten und bei der Heimhilfe 59,9 Minuten.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Hausbesuchsdauer wurden nur jene Zeiten, die ausschließlich im Zuhause der Kundin/des Kunden geleistet wurden, berücksichtigt und keine organisatorischen Zeiten, die außerhalb des Haushaltes für die Kundin/dem Kunden geleistet wurden.

Abbildung 13: Durchschnittliche Pflege- und Betreuungszeit pro Hausbesuch in Minuten, nach Träger

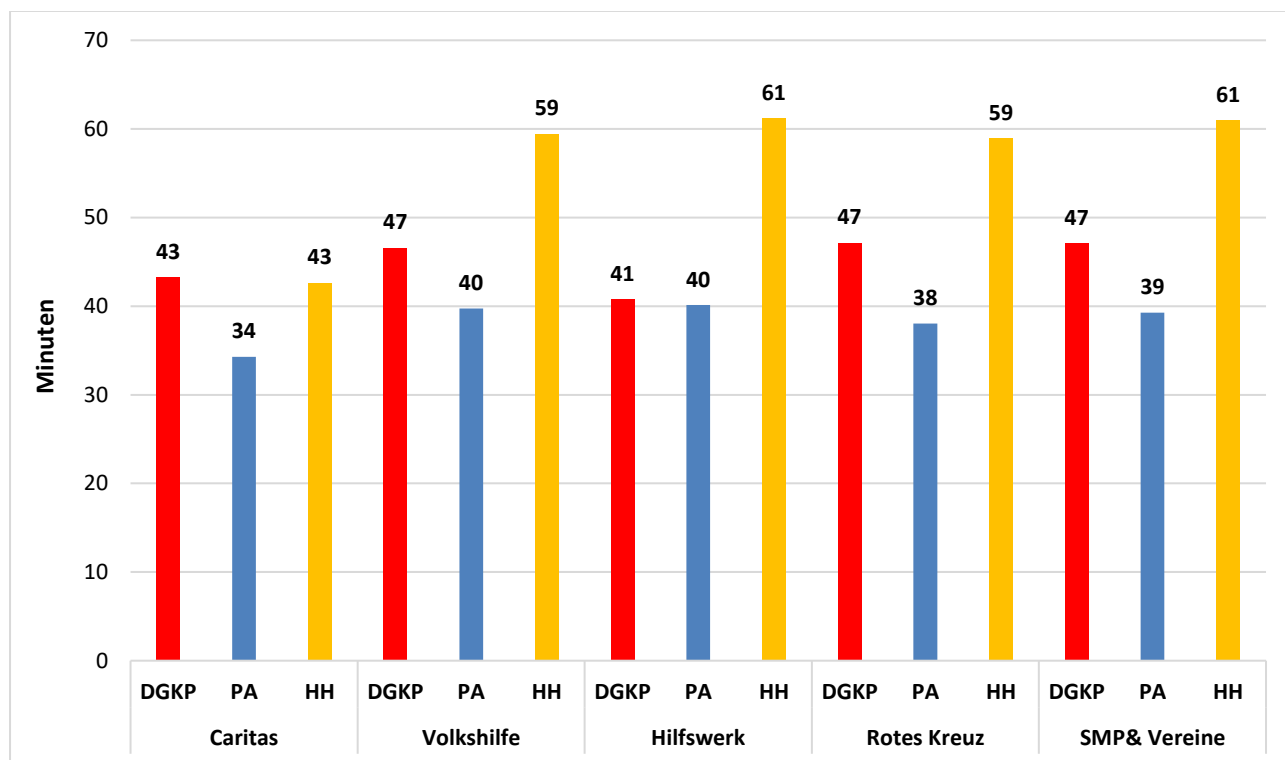


In der oben dargestellten Abbildung zeigt sich, dass die durchschnittliche Pflege- und Betreuungszeit pro Hausbesuch (ohne Unterscheidung der Dienste) mit 51 Minuten bei der Volkshilfe und dem SMP am höchsten ist. Der niedrigste Wert zeigt sich beim Träger

Caritas mit durchschnittlich 37 Minuten Hausbesuchsdauer. Steiermark weit liegt die durchschnittliche Hausbesuchsdauer bei rund 48 Minuten.

Bei dieser Auswertung wurden nur jene Zeiten berücksichtigt, welche vor Ort im Zuhause des Kunden/der Kundin erledigt wurden.

Abbildung 14: Durchschnittliche Pflege- und Betreuungszeit pro Hausbesuch in Minuten, nach Dienst und Träger



In dieser Übersicht wird die durchschnittliche Pflege- und Betreuungszeit pro Hausbesuch nach Dienst und Träger verglichen. Bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege zeigen die Träger Volkshilfe, Rotes Kreuz und SMP den höchsten Wert zur durchschnittlichen Hausbesuchsdauer mit jeweils 47 Minuten. Beim Dienst Pflegeassistenz weisen die Träger Volkshilfe und Hilfswerk die höchste durchschnittliche Hausbesuchsdauer auf (40 Minuten). Das Hilfswerk und der SMP zeigen beim Dienst Heimhilfe die höchste durchschnittliche Hausbesuchsdauer von jeweils 61 Minuten. Für diese Auswertung wurden nur jene Zeiten herangezogen, welche vor Ort beim Kunden/bei der Kundin im Zuhause erbracht wurden.

Abbildung 15: Medizinische Hauskrankenpflege²-Hausbesuche in der Steiermark 1992–2024

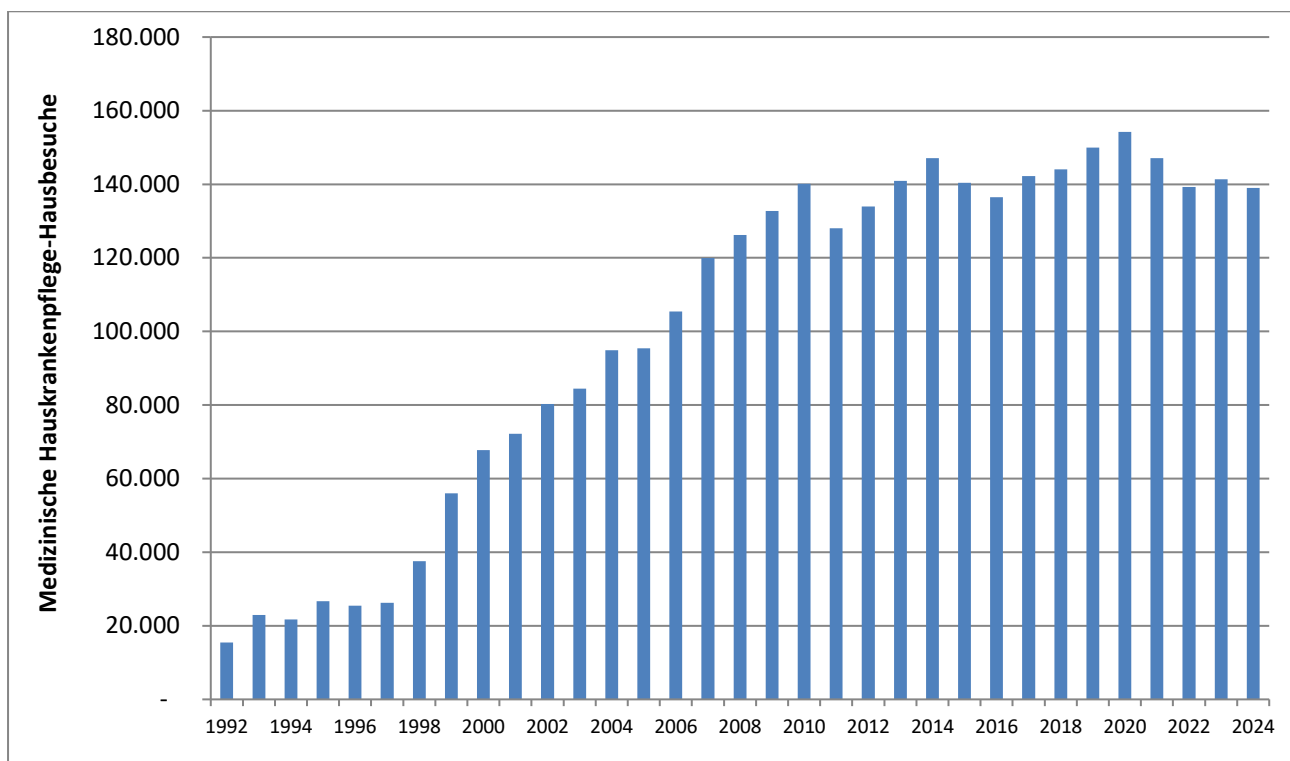


Abbildung exklusive SVB, KFA f. Beamte der LHST Graz, SVA, VAEB, BVA

Quellen (GKK inklusive BKK, FK, a. ö. KV-TRG.): 1992 Daten: Stmk. GKK Statistik, per Schreiben vom 13.01.1995; 1993-2008 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 26.05.2009; 2009–2011 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 19.04.2012, 2012-2013 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 11.04.2014, 2014-2015 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 25.10.2016, 2016-2017 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 13.04.2018, 2018 Daten: StGKK, per E-Mail vom 12.04.2019, 2018-2019 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 14.04.2020, 2020 Daten: ÖGK, per E-Mail vom 19.01.2022,

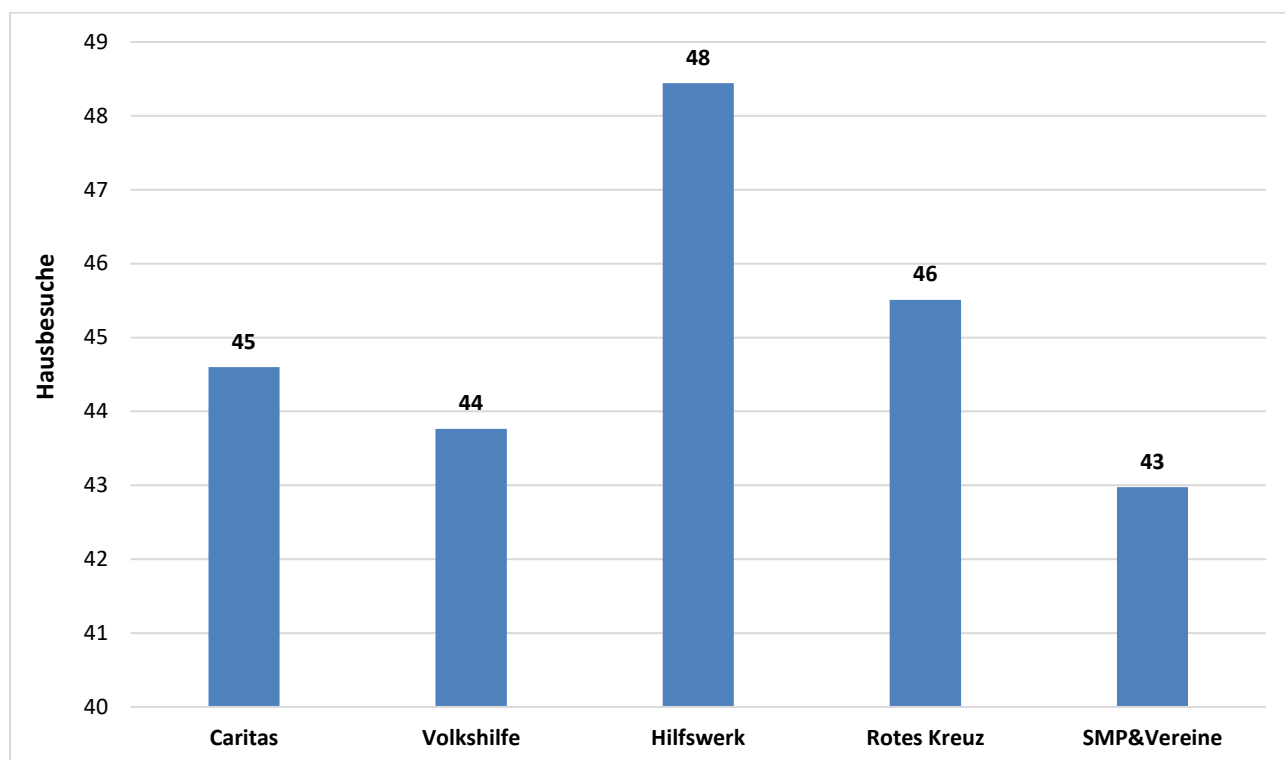
Quellen ab 2021 (ÖGK inklusive ÖGK andere und a.ö.KV-TRG.):

2021 Daten: ÖGK per E-Mail vom 20.04.2022, 2022 Daten: ÖGK per E-Mail vom 01.08.2023, 2023 Daten: ÖGK per E-Mail vom 04.06.2024, 2024-Daten: ÖGK per E-Mail vom 04.04.2025

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche (vgl. § 151 ASVG) von 1992 bis 2024. Von 1998 bis 2010 zeigt sich eine Zunahme von 102.546 Hausbesuchen (273,0 Prozent). Nach jährlichen Zu- und Abnahmen der Med. HKP – Hausbesuche ab dem Jahr 2010, wurden im Jahr 2023 insgesamt 141.334 Med. Hauskrankenpflege-Hausbesuche erbracht. Von 2023 auf 2024 ist die Anzahl der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche um 2.366 Hausbesuche zurückgegangen (1,7 Prozent). Insgesamt wurde im Jahr 2024 eine Anzahl von 138.968 Med. HKP-Hausbesuche erbracht.

² Die medizinische Hauskrankenpflege (med. HKP) wird durch den Arzt oder die Ärztin verordnet. Sie umfasst ausschließlich qualifizierte Pflegeleistungen, die von Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegern durchgeführt werden. Diese Leistungen sind zum Beispiel: Verabreichung von speziellen Injektionen oder Infusionen, Sondenernährung (künstliche Ernährung), Wundversorgung (Dekubituspflege) oder Stoma-, Fistel- und Katheterpflege.

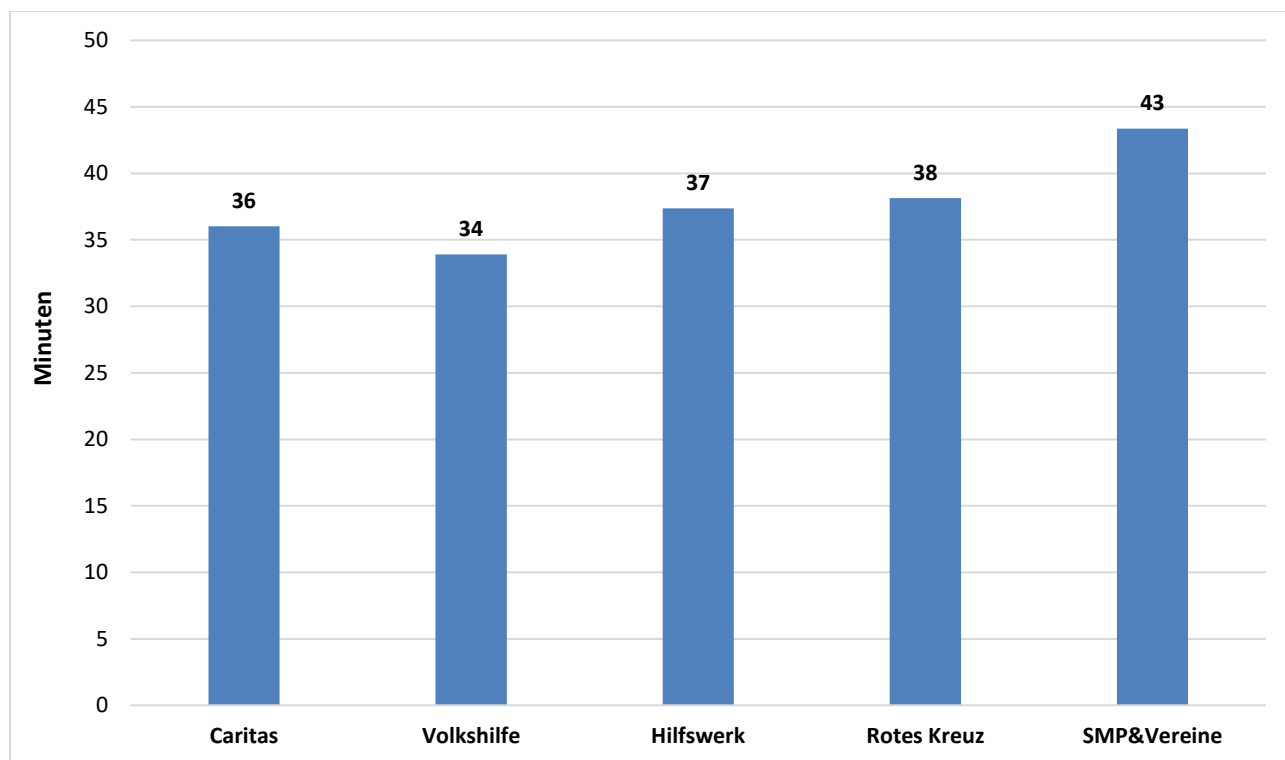
Abbildung 16: Durchschnittliche Anzahl an Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuchen pro Kundin/Kunde, nach Träger 2024



Im Jahr 2024 wurden steiermarkweit im Durchschnitt 46 Medizinische Hauskrankenpflege-Hausbesuche pro Kunde/Kundin durchgeführt. Für die Durchschnittsberechnung wurden nur jene Kundinnen und Kunden berücksichtigt, bei denen im Jahr 2024 auch Med. Hauskrankenpflege-Leistungen erbracht wurden.

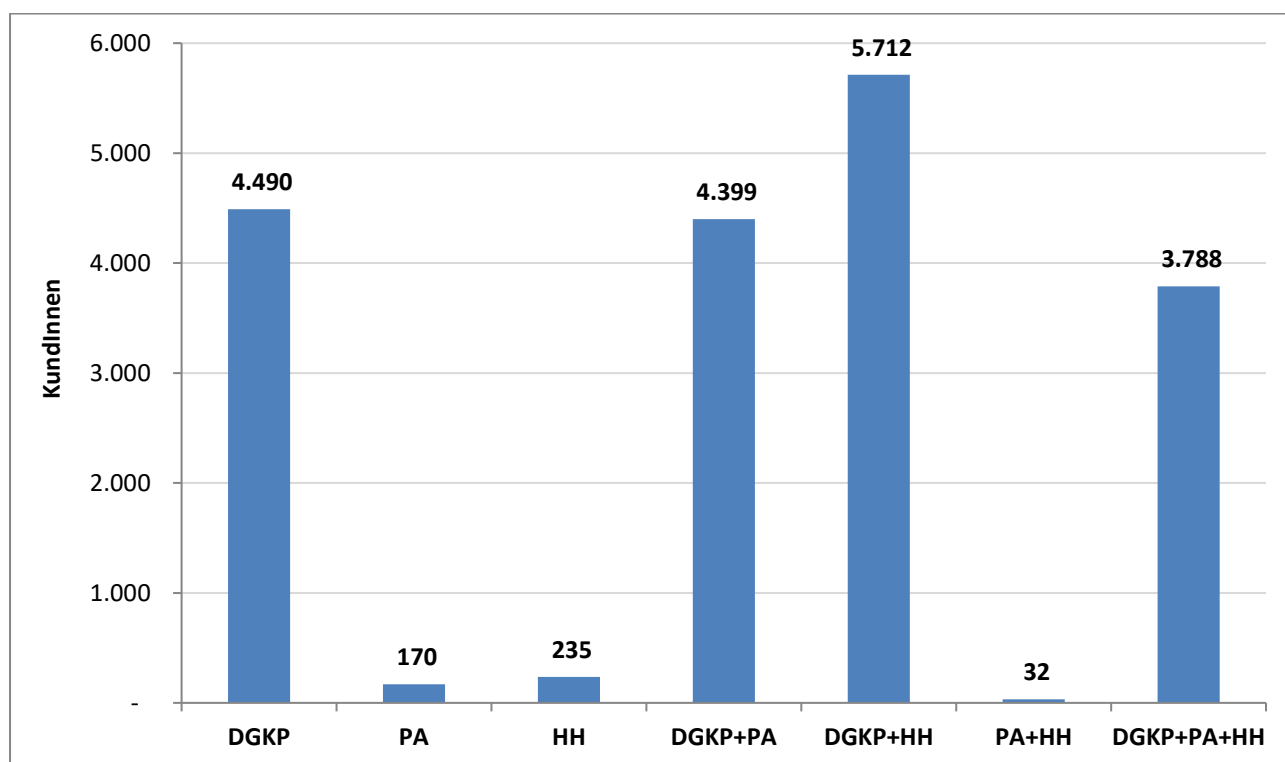
Den höchsten Wert an Med. HKP-Hausbesuchen im Durchschnitt pro Kundin/Kunde weist der Träger Hilfswerk (48 Hausbesuche) auf. Den niedrigsten Wert (43 Hausbesuche) weist hierzu der SMP auf.

Abbildung 17: Durchschnittliche Dauer eines Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuches in Minuten pro Kundin/Kunde, nach Träger



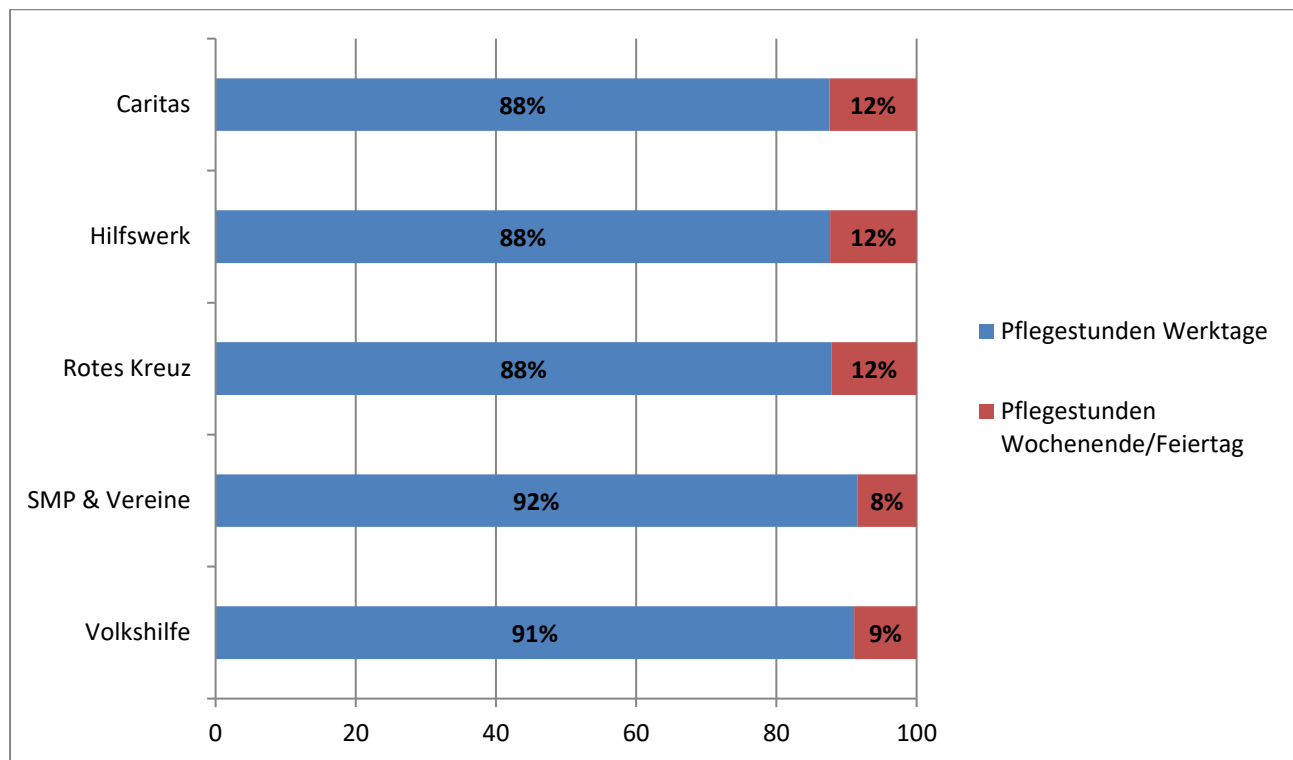
Im Jahr 2024 betrug steiermarkweit die durchschnittliche Dauer eines Med. Hauskrankenpflege-Hausbesuches pro Kundin/Kunde 38 Minuten. Dabei wurden wiederum nur jene Kundinnen und Kunden für die Berechnungen herangezogen, wo auch Med. Hauskrankenpflege-Hausbesuche durchgeführt wurden. Der höchste Wert pro Kundin/Kunde liegt diesbezüglich beim Träger SMP (43 Minuten). Der niedrigste Wert mit 34 Minuten zeigt sich beim Träger Volkshilfe.

Abbildung 18: Kundinnen und Kunden nach Inanspruchnahme der Dienste, 2024



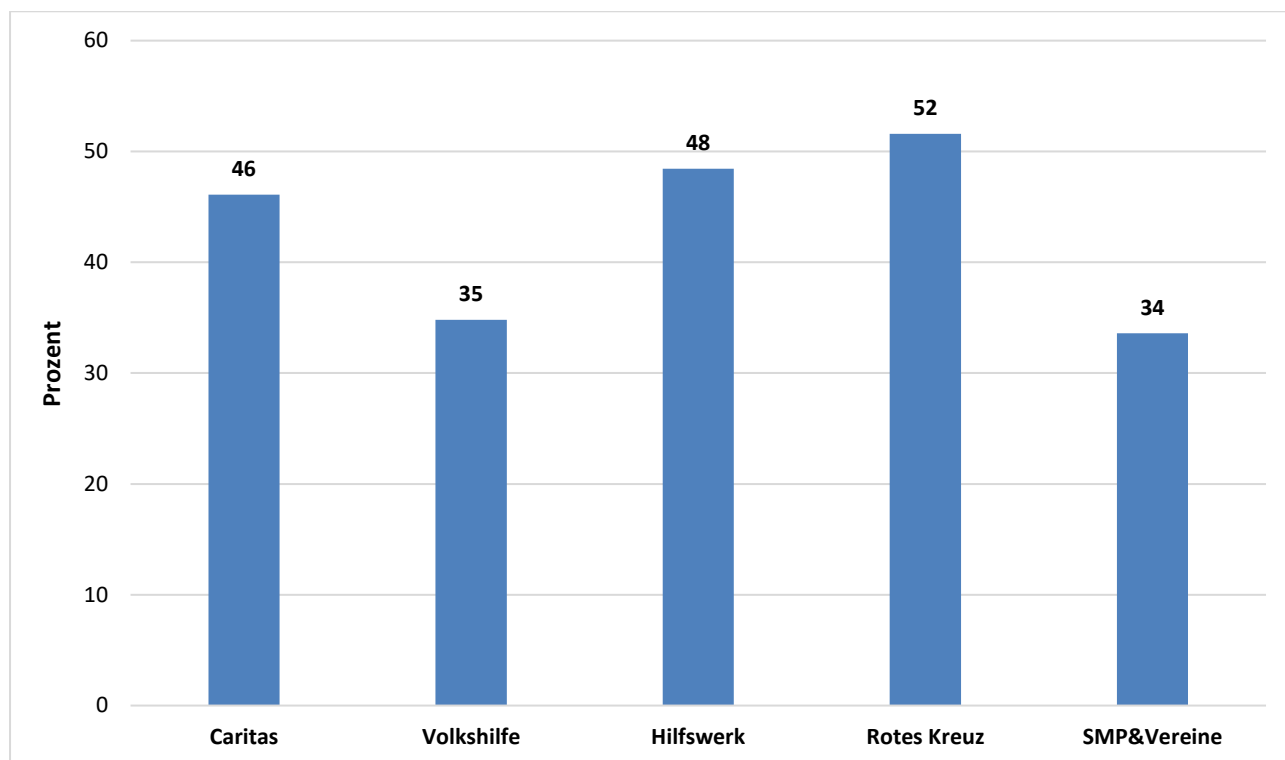
Im Jahr 2024 wurde die größte Anzahl von insgesamt 5.712 Kundinnen und Kunden von den Diensten der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und der Heimhilfe betreut (30,3 Prozent). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfes und das jährliche Reassessment ausschließlich durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen erfolgt, wodurch sich die Fallzahlen erhöhen. Ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurden 4.490 Kundinnen und Kunden (23,8 Prozent) betreut, 4.399 Kundinnen und Kunden (23,4 Prozent) von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege mit der Pflegeassistenz und 3.788 Kundinnen und Kunden (20,1 Prozent) wurden von allen drei Diensten betreut.

Abbildung 19: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/Feiertag gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden nach Träger 2024, in Prozent



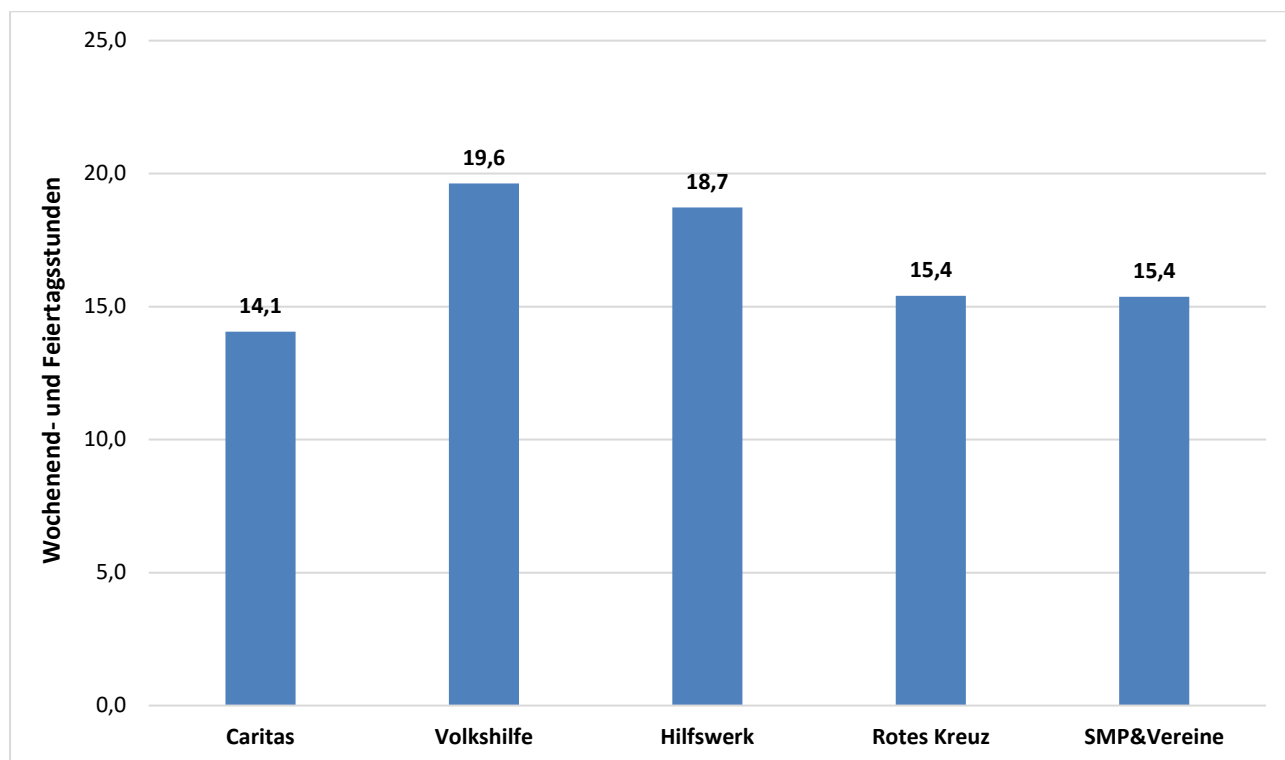
Im Trägervergleich zeigt sich, dass die Träger Caritas, Hilfswerk und Rotes Kreuz mit jeweils 12,0 Prozent den größten Anteil an Stunden am Wochenende/an Feiertagen leisteten. Den niedrigsten Anteil im Trägervergleich zeigt der Sozialmedizinische Pflegedienst (SMP) mit 8,0 Prozent.

Abbildung 20: Prozentueller Anteil an Kundinnen und Kunden mit Wochenend- und Feiertagsbetreuungen, nach Träger



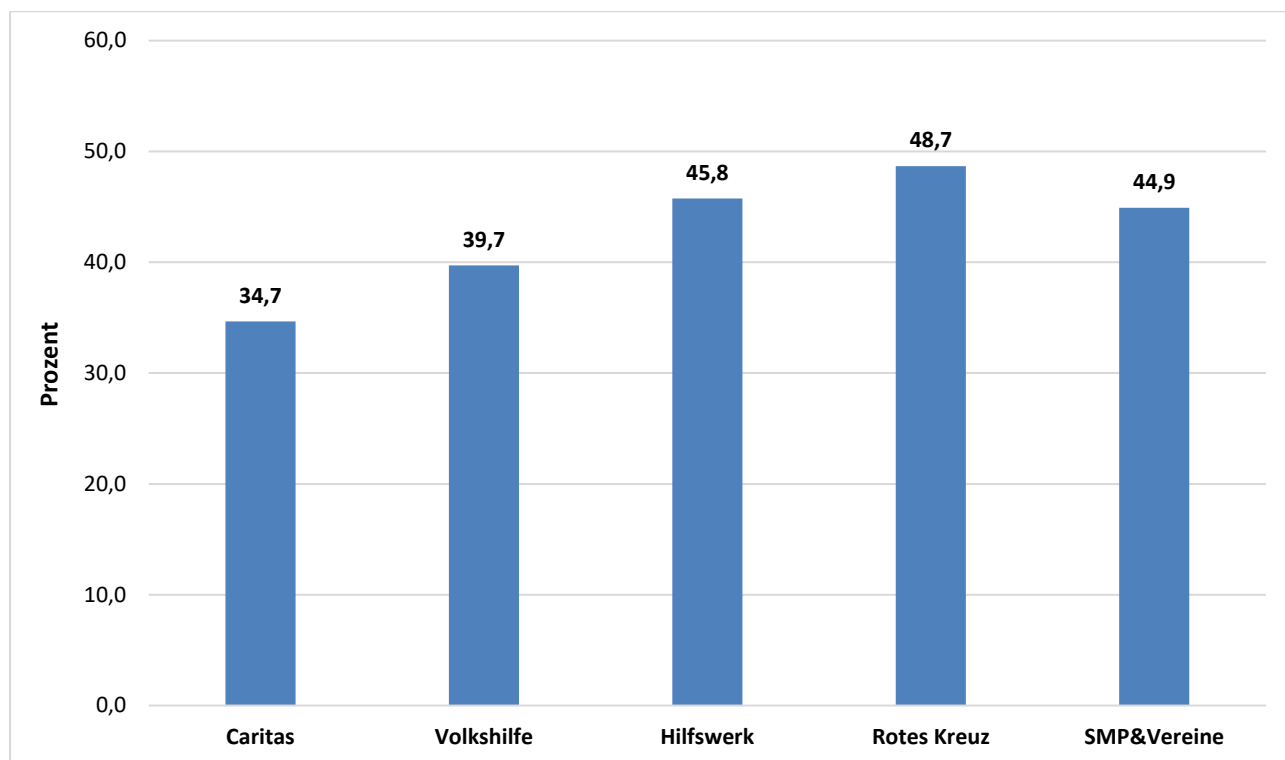
Die oben dargestellte Abbildung zeigt, dass innerhalb des Trägers Rotes Kreuz bei 52,0 Prozent aller betreuten Kundinnen und Kunden im Jahr 2024 eine Betreuung auch an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt wurde. Der niedrigste Wert im Jahr 2024 zeigt sich beim Träger SMP mit 34 Prozent an Kunden und Kundinnen mit einer Betreuung auch am Wochenende/Feiertag. Im Durchschnitt wurden in der Steiermark 43,0 Prozent aller Kundinnen und Kunden auch an Wochenenden/Feiertagen betreut.

Abbildung 21: Durchschnittliche Anzahl an Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/Feiertag pro Kundin/Kunde, nach Träger



Die Abbildung zeigt, dass im Jahr 2024 bei der Volkshilfe eine Kundin/ein Kunde im Durchschnitt 19,6 Pflege- und Betreuungsstunden an Wochenenden/Feiertagen in Anspruch genommen hat. Der niedrigste Wert hierzu zeigt sich beim Träger Caritas mit einem Durchschnittswert an Wochenend- und Feiertagsstunden pro Kunde/Kundin von 14,1. Bei dieser Auswertung wurden nur jene Kundinnen und Kunden berücksichtigt, welche im Jahr 2024 auch Pflege- und Betreuungsstunden an Wochenenden/Feiertagen aufweisen.

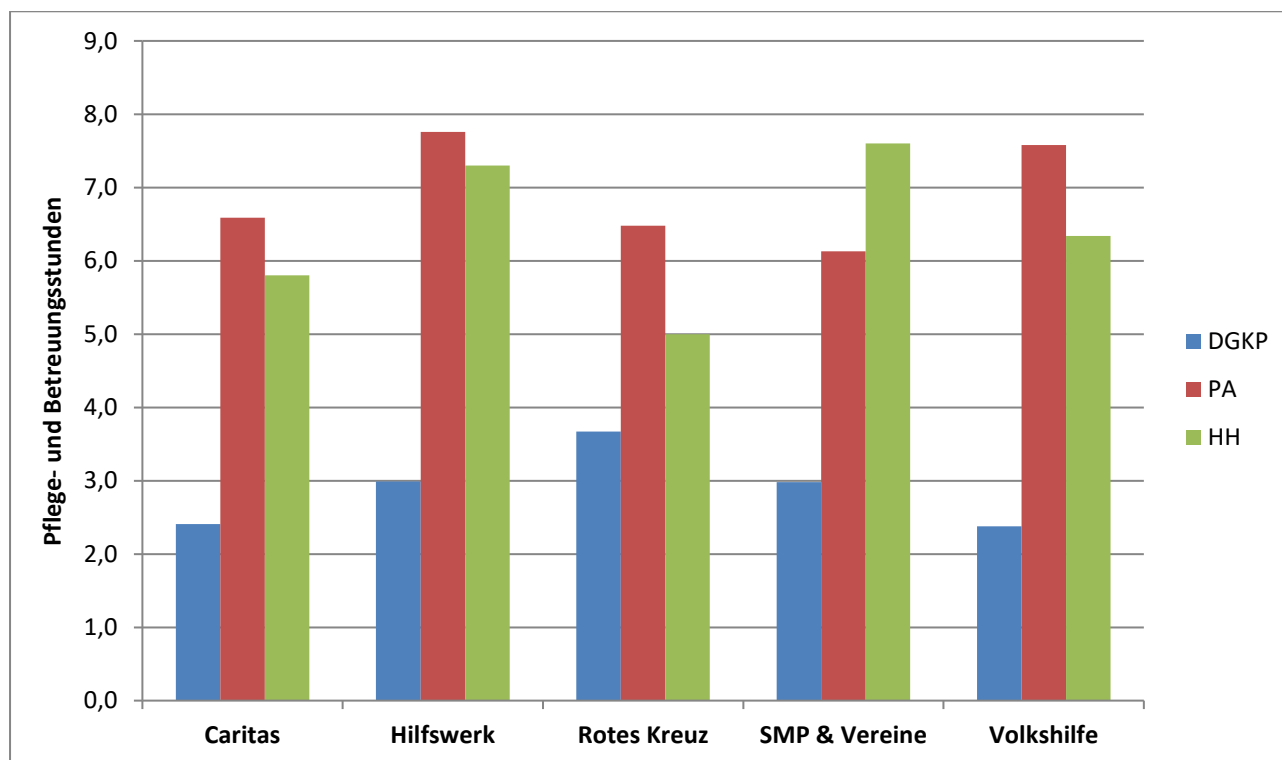
Abbildung 22: Anteil an Kunden und Kundinnen im Jahr 2024 mit einer Erstabklärung³, nach Träger



Im Jahr 2024 wurde bei insgesamt 8.495 Kundinnen und Kunden eine Erstabklärung (mit oder ohne Weiterbetreuung) durchgeführt. Gemessen an den vom Träger betreuten Kundinnen und Kunden zeigt das Rote Kreuz mit einem Anteil von 48,7 Prozent den höchsten Anteil an Erstabklärungen. 34,7 Prozent aller betreuten Kundinnen und Kunden erhielten beim Träger Caritas eine Erstabklärung im Jahr 2024.

³ Im Zuge der Erstabklärung wird festgelegt, welcher Pflege-/Betreuungsbedarf gegeben ist und welche Berufsgruppen zum Einsatz kommen. Die Aufnahme und Abklärung des Betreuungsumfanges erfolgt immer durch eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson. Diese Erstabklärung bzw. das Erstgespräch beim Kunden/der Kundin zu Hause, ist - im Ausmaß von längstens 1,5 Stunden – für den Kunden/die Kundin kostenfrei. Die Kosten werden vom Land Steiermark übernommen.

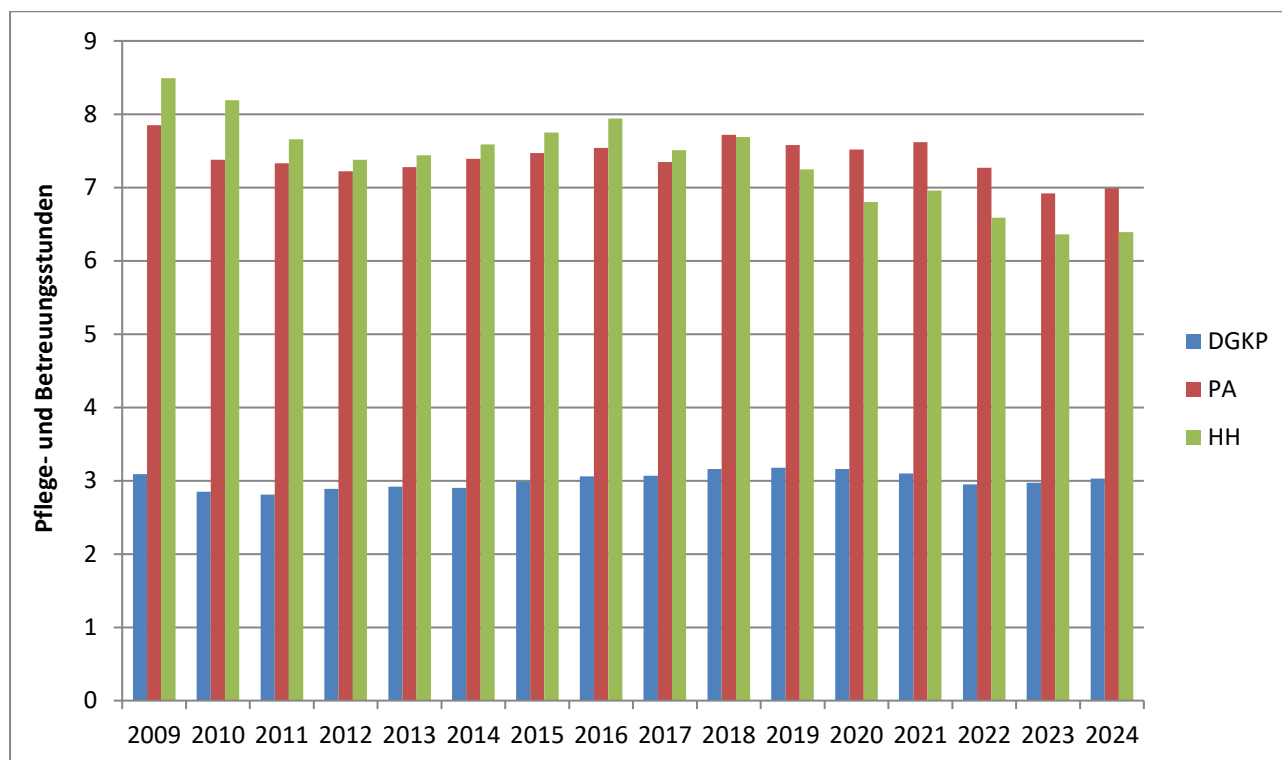
Abbildung 23: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst und Träger 2024, in Stunden



Ein Vergleich der Träger zeigt, dass der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden, betreut durch die **diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege**, mit 3,7 Stunden beim Roten Kreuz am höchsten war. Den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der **Pflegeassistenz** mit 7,8 Stunden verzeichnete das Hilfswerk und den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der **Heimhilfe** mit 7,6 Stunden verzeichnete der SMP.

Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege zurückzuführen.

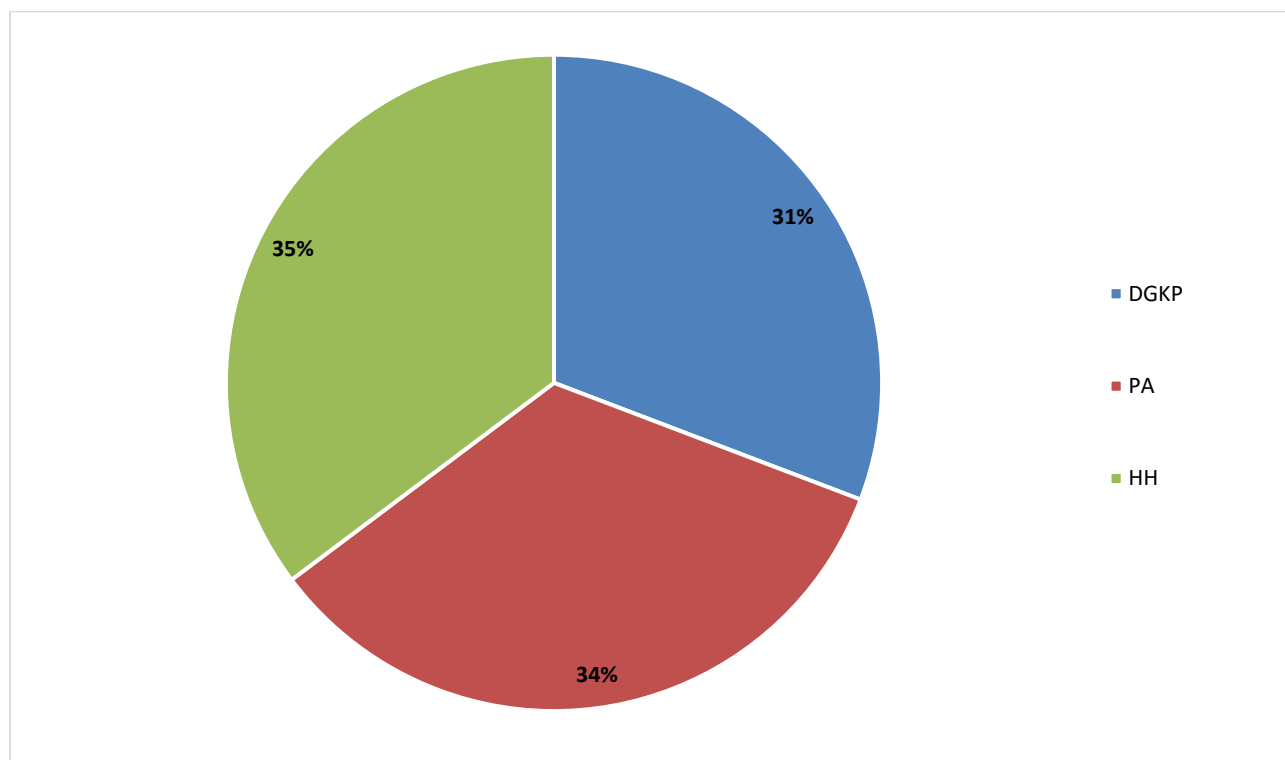
Abbildung 24: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst 2009-2024, in Stunden



Bei der **diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege** blieb der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang zwischen den Jahren 2009 und 2024 - mit geringen Schwankungen - annähernd gleich. Bei der **Pflegeassistenten** ging der durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang vom Jahr 2021 auf 2024 um 8,3 Prozent und bei der **Heimhilfe** um 8,2 Prozent zurück.

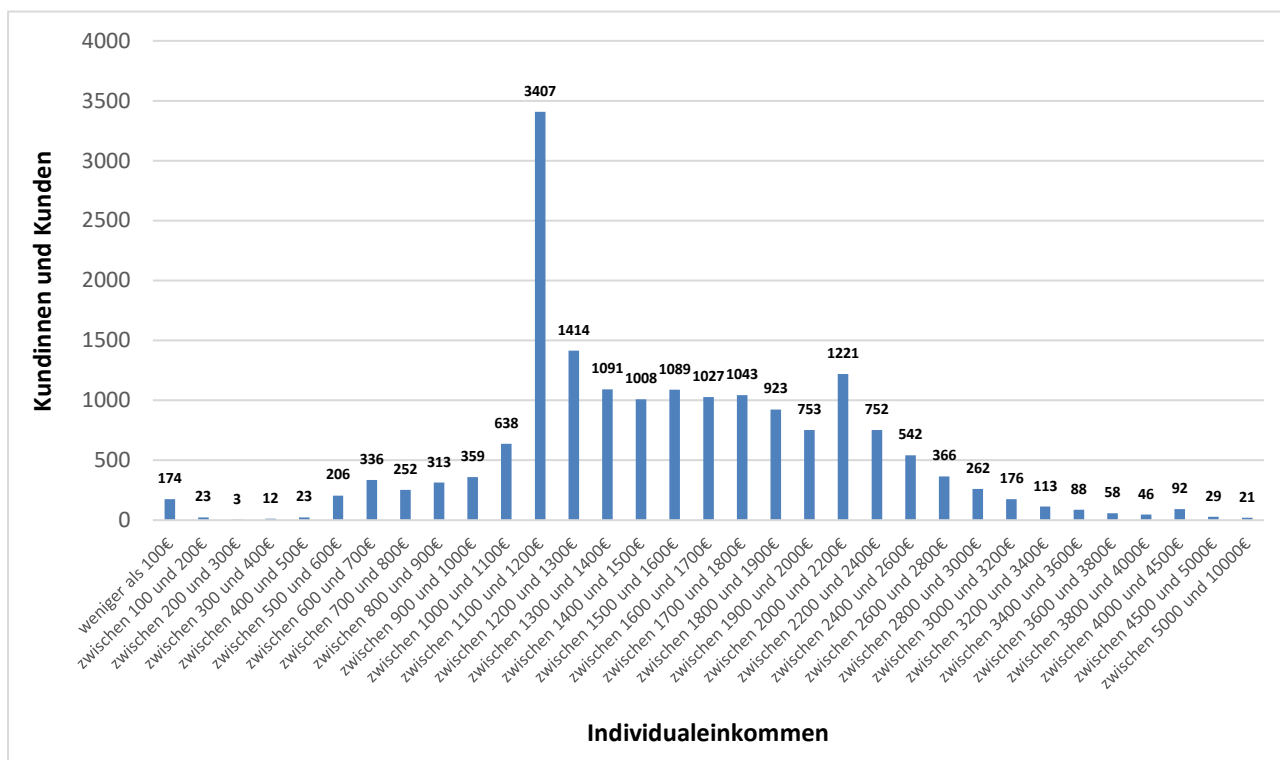
Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/-pfleger zurückzuführen.

Abbildung 25: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in der Mobilen Pflege und Betreuung per 31.12.2024



Zum Stichtag 31.12.2024 waren 1.376,42 vollzeitäquivalente Dienstposten (1.980 Personen) bei den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten auf Basis einer 38-Stunden-Woche beschäftigt. Ein vollzeitäquivalenter Dienstposten wird somit von 1,4 Personen gestellt. Davon sind rund 31 Prozent (423,77 VZÄ-Dienstposten) diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, rund 34 Prozent (467,52 VZÄ-Dienstposten) Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten und rund 35 Prozent (485,13 VZÄ-Dienstposten) Heimehelferinnen und Heimehelfer.

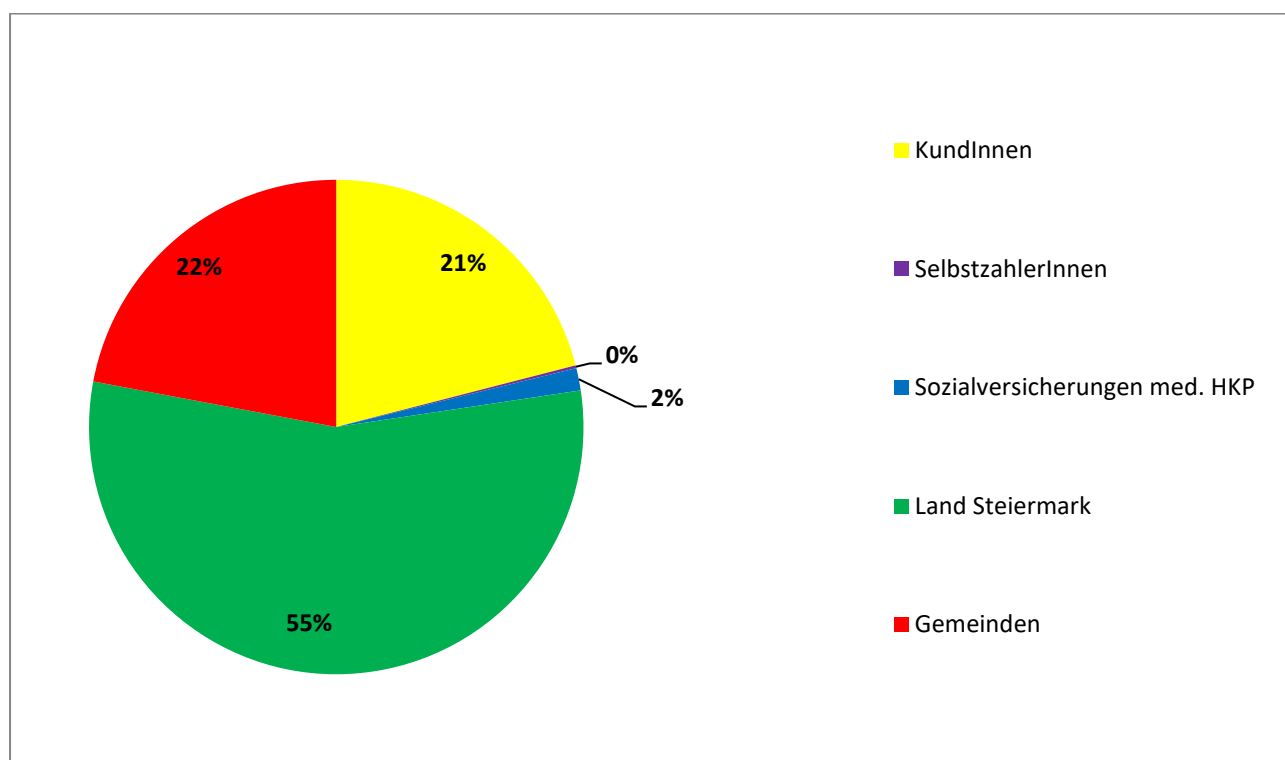
Abbildung 26: Anzahl der Kundinnen und Kunden nach Einkommensklassen im Jahr 2024



Insgesamt 3.407 Kundinnen und Kunden (18,1 Prozent), welche mobile Pflege- und Betreuungsdienste im Jahr 2024 in Anspruch nehmen, haben ein Netto-Individualeinkommen zwischen 1.100 und 1.200 Euro im Monat. (Der Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende Pensionistinnen/Pensionisten im Jahr 2024 betrug 1.155,84 Euro netto pro Monat). 57,0 Prozent (10.717 Kundinnen und Kunden) liegen im Einkommensbereich von 1.000 bis 1.800 Euro pro Monat und 31,0 Prozent (5.875 Kundinnen und Kunden) haben ein Einkommen größer als 1.800 Euro pro Monat. Ein etwaiger Pflegegeldbezug wird nicht als Einkommen gewertet und ist hier nicht inkludiert. Im Jahr 2024 haben insgesamt 1.615 Kundinnen und Kunden eine Vergütung des Sonderausgleichsbetrages zur Einkommensobergrenze von durchschnittlich 415,31 Euro pro Kunde/Kundin und Jahr vom Land Steiermark erhalten⁴.

⁴ Der Kundin und dem Kunden hat nach Abzug des Kundinnen- und Kundenbeitrages und nach Abschöpfung des gesamten Pflegegeldbetrages jedenfalls immer ein Einkommen in Höhe des gültigen Höchstsatzes für Alleinstehende gemäß § 8 Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz zur Sicherung des allgemeinen Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs zu verbleiben. Bei einem darüberhinausgehenden Pflege- und Betreuungsbedarf und Erreichung des Grenzwertes vom abschöpfbaren Einkommen finanziert das Land Steiermark neben dem Landesförderungsbeitrag auch den Kostenbeitrag der Kundinnen und Kunden für die Pflege- und Betreuungsstunden mit.

Abbildung 27: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2024, in Prozent



Im Jahr 2024 flossen 111.944.000,23 Euro an finanziellen Mitteln in den Versorgungsbereich der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste. Der größte Anteil der Kosten wird mit 55,0 Prozent vom Land Steiermark subventioniert. 22,0 Prozent der Kosten wurden von den Gemeinden und rund 21,0 Prozent von den Kundinnen und Kunden getragen. Im Rahmen der Medizinischen Hauskrankenpflegeleistungen wurden seitens der Krankenversicherung 2,0 Prozent der Kosten mitfinanziert. Von den Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern⁵ wurden insgesamt 0,3 Prozent der gesamten Kosten getragen.

⁵ Selbstzahlerinnen und Selbstzahler sind jene Kundinnen und Kunden, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen. Dies sind u.a. Kundinnen und Kunden die in einer Einrichtung gemäß Steiermärkischem Pflegeheimgesetz, Behindertengesetz oder Jugendwohlfahrtsgesetz, von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege betreut werden, oder wenn die Kundin/der Kunde seitens der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege betreut wird, jedoch aus sonstigen Gründen (z. B. kein Hauptwohnsitz in der Steiermark) keine Zuzahlung der öffentlichen Hand erfolgt.

2. Mehrstündige Alltagsbegleitung für ältere und pflegebedürftige Menschen

2.1. Einleitung

Seit Mitte 2019 ist die Mehrstündige Alltagsbegleitung ein zusätzliches Leistungsangebot der mobilen Dienste Steiermark. Das Versorgungsangebot stellt, mit der stundenweisen Anwesenheit einer Betreuungsperson (mindestens 4 Stunden), einen Lückenschluss zur „klassischen“ Hauskrankenpflege und der 24-Stunden-Betreuung dar.

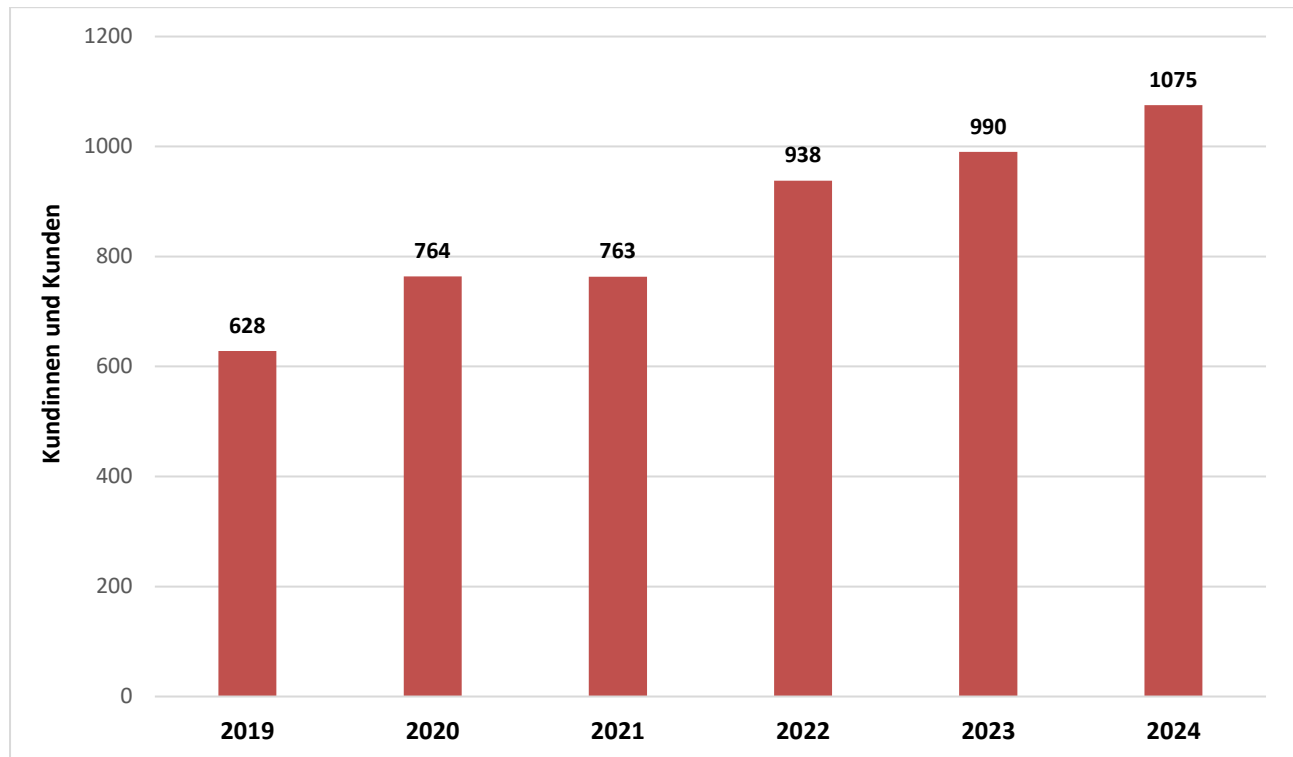
Die Alltagsbegleiterin/Der Alltagsbegleiter verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung zur Heimhilfe gemäß dem Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG). Sie/Er beaufsichtigt, unterstützt und begleitet ältere und pflegebedürftige Menschen für mehrere Stunden am Tag und beugt so auch die soziale Isolation von Pflegebedürftigen vor. In dieser Zeit sollen insbesondere auch pflegende Angehörige kurzfristig, z. B. bei Erkrankung, als auch langfristig entlastet werden.

Zu den Aufgaben der Mehrstündigen Alltagsbegleitung gehören zum Beispiel: Begleitung bei Aktivitäten und Förderung von sozialen Kontakten (z. B. Gespräche führen, gemeinsame Besuche, außerhäusliche Erledigungen), Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen, indem die Alltagsbegleiterin/der Alltagsbegleiter für einen halben oder ganzen Tag im Haushalt anwesend ist, Gewährung der Sicherheit sowie die Unterstützung bei Aktivitäten (z. B. beim Essen, Trinken, der Ausscheidung, der Mobilität), welche im Verlauf des Einsatzes anfallen.

Im Jahr 2024 betreuten die 162 Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter (113,8 Vollzeitäquivalente) insgesamt 1.075 Kundinnen und Kunden. Dabei erbrachten sie 131.416 Leistungsstunden.

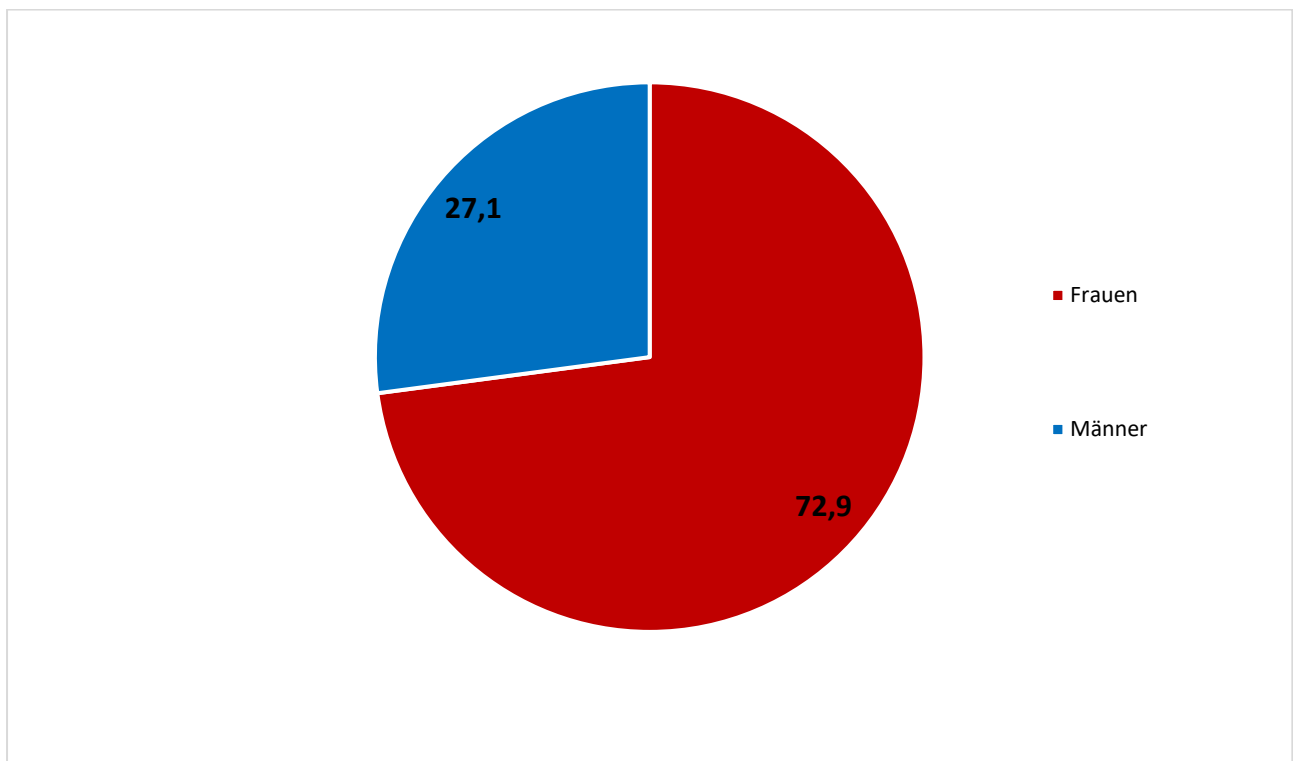
2.2. Analyse

Abbildung 28: Entwicklung der Kundinnen- und Kundenzahlen der Mehrstündigen Alltagsbegleitung 2019-2024



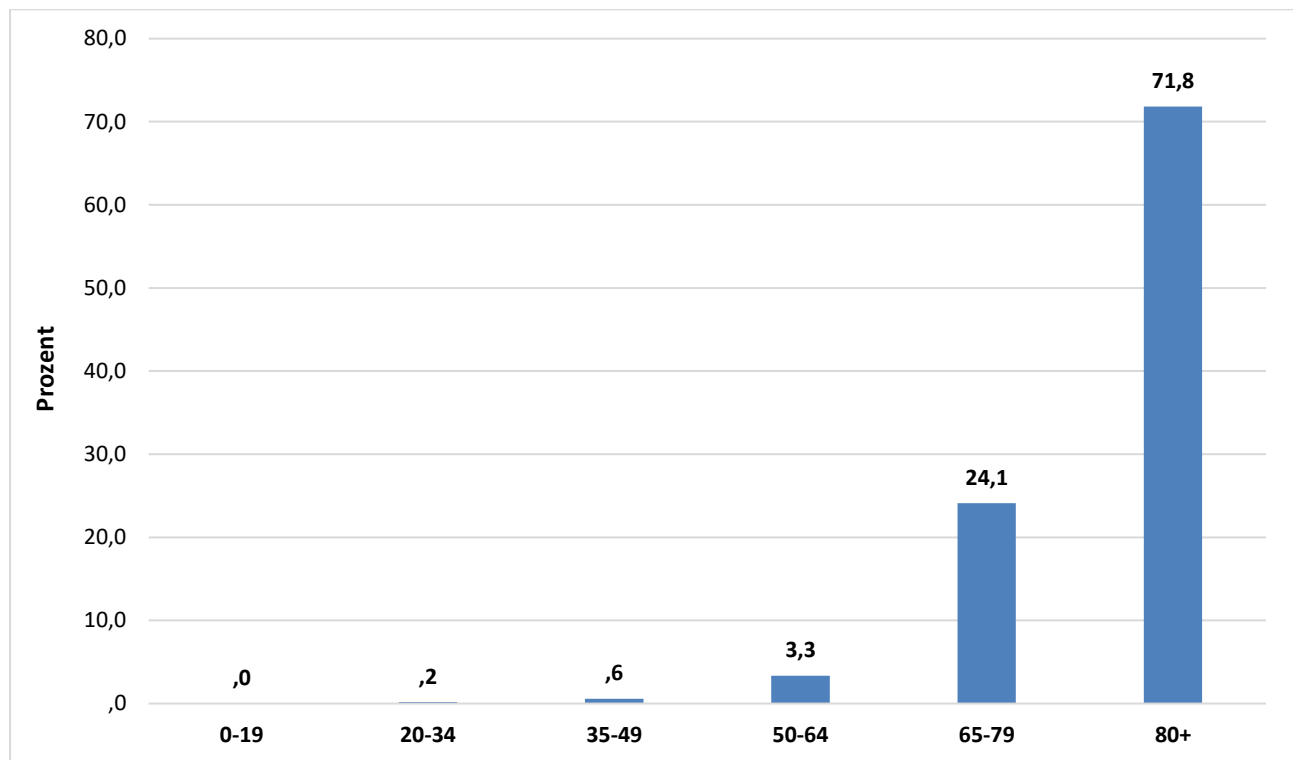
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.075 Kundinnen und Kunden durch die Mehrstündigen Alltagsbegleitung betreut und unterstützt. Vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2024 ist die Anzahl der Kundinnen und Kunden um 71,2 Prozent (447 Kundinnen und Kunden) gestiegen.

Abbildung 29: Betreute Kundinnen und Kunden nach Geschlecht 2024, in Prozent



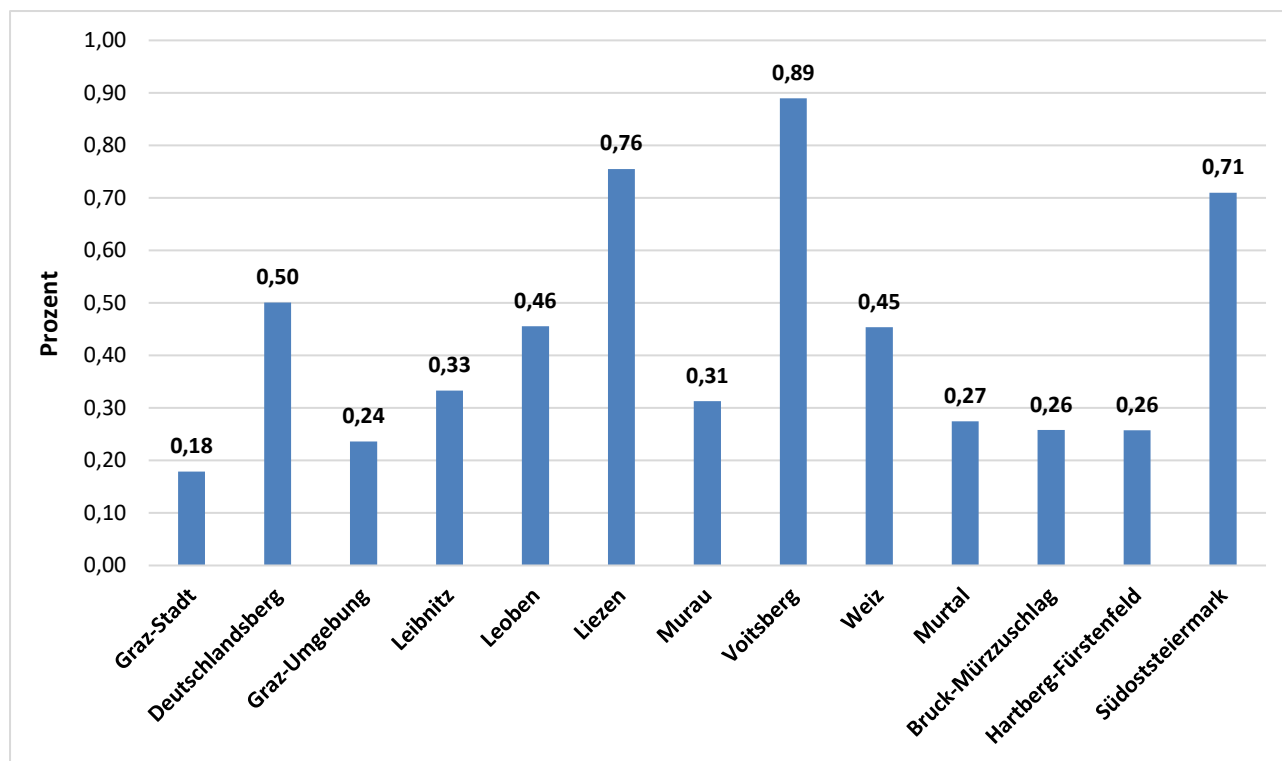
Im Jahr 2024 waren insgesamt 72,9 Prozent (784 Personen) der von der Mehrstündigen Alltagsbegleitung betreuten Personen, Frauen. 27,1 Prozent (291 Personen) waren Männer.

Abbildung 30: Altersgruppen der Kundinnen und Kunden der Mehrstündigen Alltagsbegleitung 2024



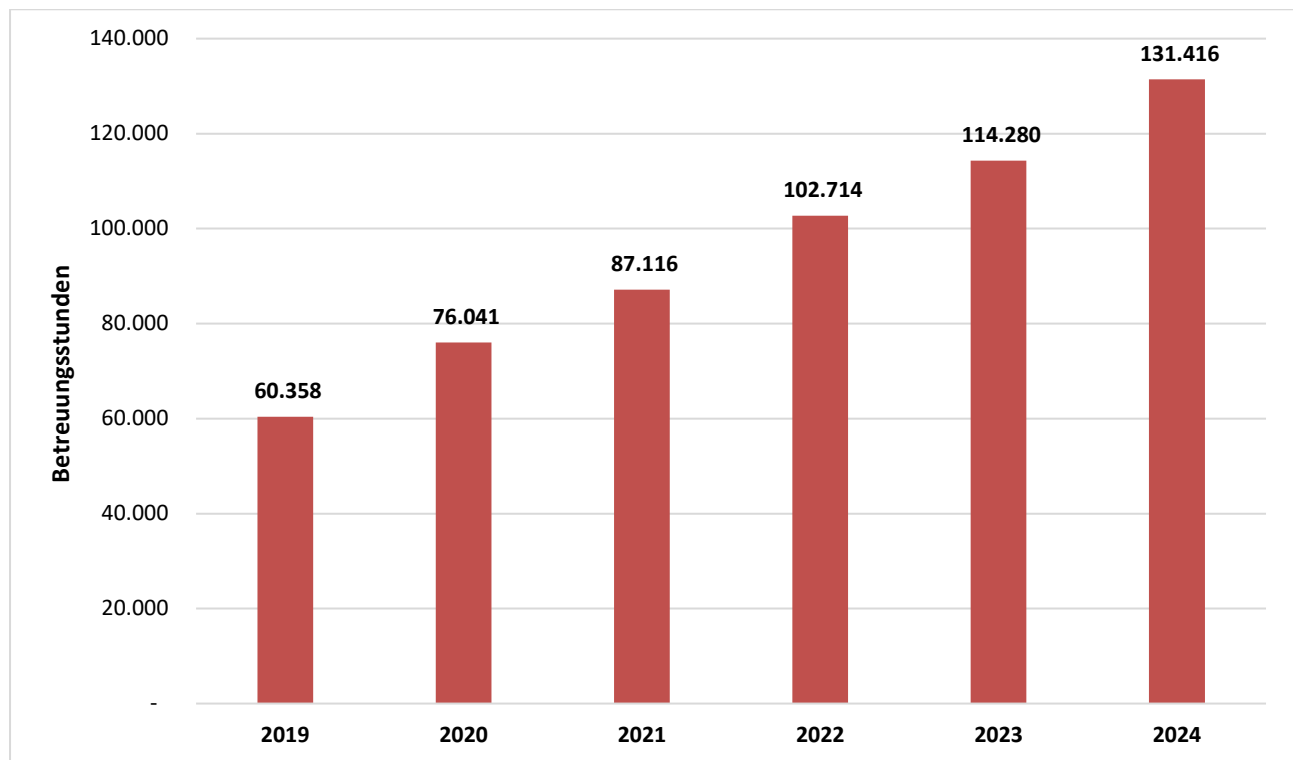
Im Jahr 2024 waren rund 71,8 Prozent aller betreuten Personen (772 Kundinnen und Kunden) in der Mehrstündigen Alltagsbegleitung 80 Jahre und älter. 259 Personen (rund 24,1 Prozent) waren im Alter von 65 bis 79 Jahren und 3,3 Prozent (36 Personen) waren zwischen 50 und 64 Jahren.

Abbildung 31: Prozentueller Anteil der Kundinnen und Kunden der Mehrstündigen Alltagsbegleitung an der Bevölkerung 65 Jahre und älter, nach Bezirk



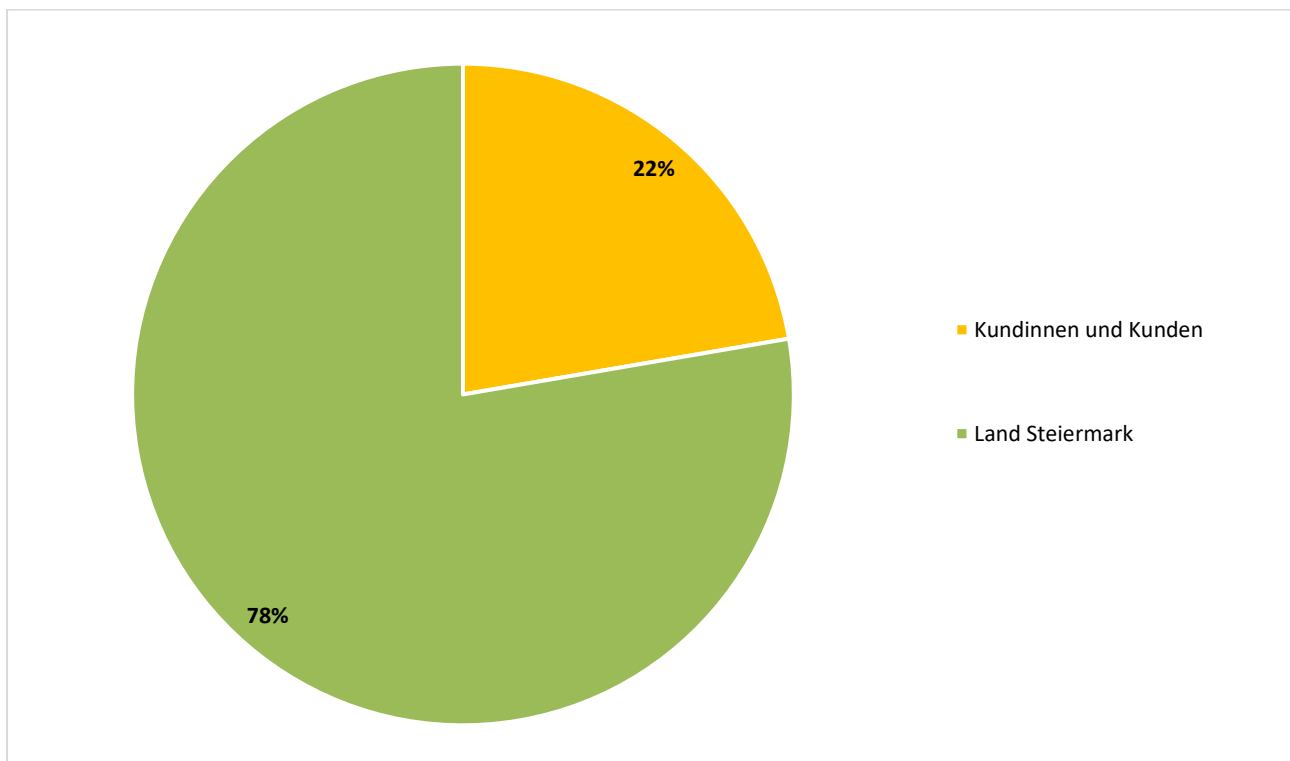
Im Jahr 2024 wurde von der Mehrstündigen Alltagsbegleitung im Bezirk Voitsberg der größte Anteil an Kundinnen und Kunden (0,89 Prozent), gemessen an der Bevölkerung 65 Jahre und älter, betreut. Den geringsten Anteil an betreuten Personen, gemessen an der Bevölkerung 65 Jahre und älter, weisen hierzu die Bezirke Graz Stadt (0,18 Prozent) und Graz-Umgebung auf (0,24 Prozent).

Abbildung 32: Entwicklung der Betreuungsstunden in der Mehrstündigen Alltagsbegleitung 2019-2024



Im Jahr 2024 wurden 131.416 Betreuungsstunden von den Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern geleistet. Die Entwicklung der Betreuungsstunden in der Mehrstündigen Alltagsbegleitung zeigt seit dem Jahr 2019 einen kontinuierlichen Anstieg. Der Anstieg zwischen den Jahren 2019 und 2024 beträgt dabei insgesamt 71.058 Stunden (117,7 Prozent).

Abbildung 33: Gesamtfinanzierung der Mehrstündigen Alltagsbegleitung 2024



Im Jahr 2024 flossen insgesamt 6.042.982,97 Euro an finanziellen Mitteln in den Versorgungsbereich der Mehrstündigen Alltagsbegleitung. Der größte Anteil der Kosten wird mit 78,0 Prozent durch Förderungsmittel des Landes Steiermark getragen. Die restlichen 22,0 Prozent der Kosten werden durch die Kundinnen- und Kundenbeiträge gedeckt.

3. Mobiler Kinderkrankenpflegedienst

3.1. Einleitung

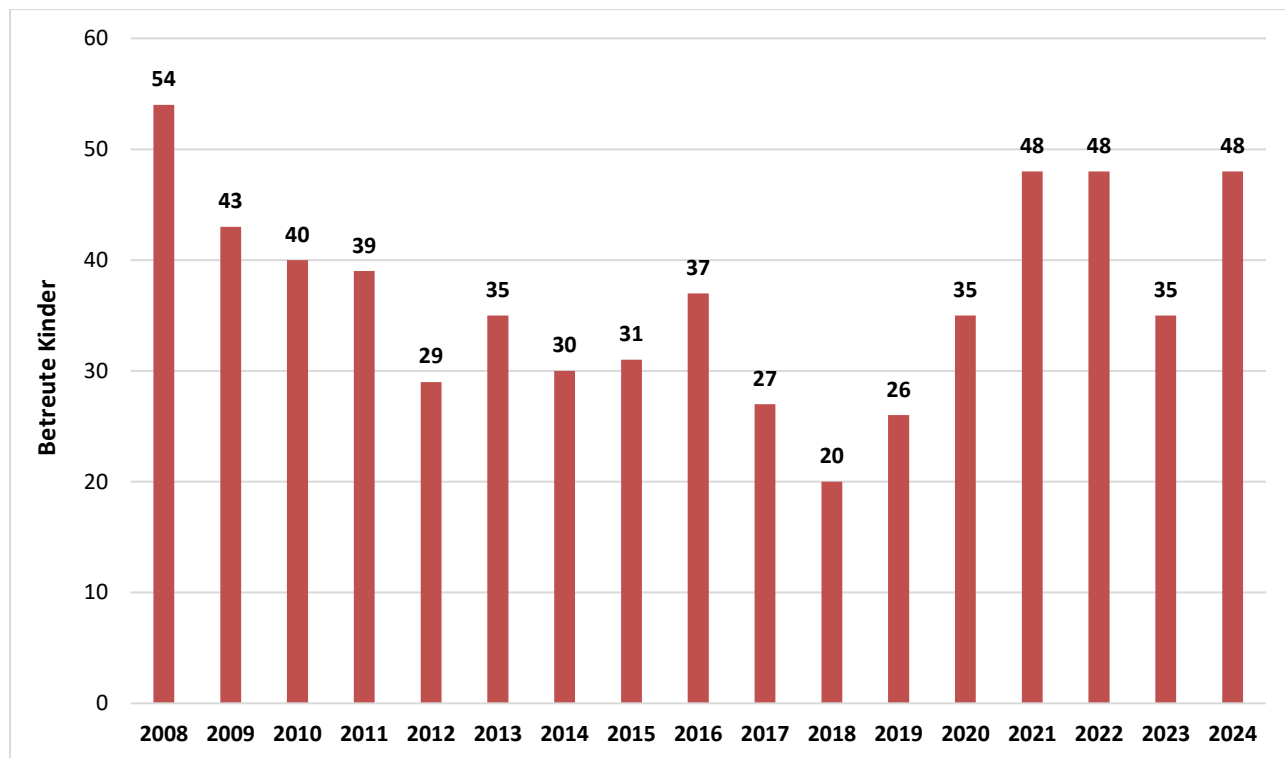
Der Mobile Kinderkrankenpflegedienst stellt einen Bereich der häuslichen Krankenpflege dar und wird in erster Linie von diplomiertem Pflegepersonal mit Spezialisierung in der Kinder- und Jugendlichenpflege durchgeführt. Das Projekt wurde im Jahr 1999 initiiert und wird in der Steiermark von MOKIDI/Hilfswerk Steiermark GmbH in Kooperation mit MOKI/Mobile Kinderkrankenpflege Steiermark durchgeführt. Insbesondere werden medizinische Hauskrankenpflegeleistungen und qualifizierte Pflegeleistungen mitfinanziert. Die nachstehende Analyse inkludiert keine Leistungen, die im Rahmen der Behindertenhilfe vom Familienentlastungsdienst/FED erbracht und seitens der Abteilung 11 Soziales mitfinanziert werden.

Ziel des Mobilen Kinderkrankenpflegedienstes ist es, den Gesundheitszustand des Kindes bei akuter und chronischer Erkrankung (häufig bei gleichzeitig geistiger und körperlicher Behinderung) zu stabilisieren, wiederherzustellen beziehungsweise zu verbessern. Durch Unterstützung der betroffenen Familien soll die Lebensqualität der Kinder und ihrer Eltern verbessert werden. Den betroffenen Eltern wird durch Hilfestellungen zur Selbsthilfe sowie Begleitung und Information Unterstützung geboten. Das Unterstützungsangebot reicht von der fachlich kompetenten Unterstützung in der Pflege, Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe durch Verbesserung der Pflegekompetenz der Eltern, Entlastung der Eltern, Beratung und Unterstützung bei der Besorgung notwendiger Hilfsmittel, Ansuchen um finanzielle Unterstützung bis hin zur Hilfe bei Behörden- und Amtswegen. Oftmals kann damit eine Wiederaufnahme ins Krankenhaus verhindert werden.

Die anschließende Analyse beinhaltet eine Zusammenfassung der statistischen Daten zum mobilen Kinderkrankenpflegedienst Steiermark. Das Datenmaterial wurde im Rahmen der jährlichen Förderungskontrolle vom Hilfswerk Steiermark an das Referat Pflegemanagement übermittelt sowie im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2024 erhoben.

3.2. Analyse

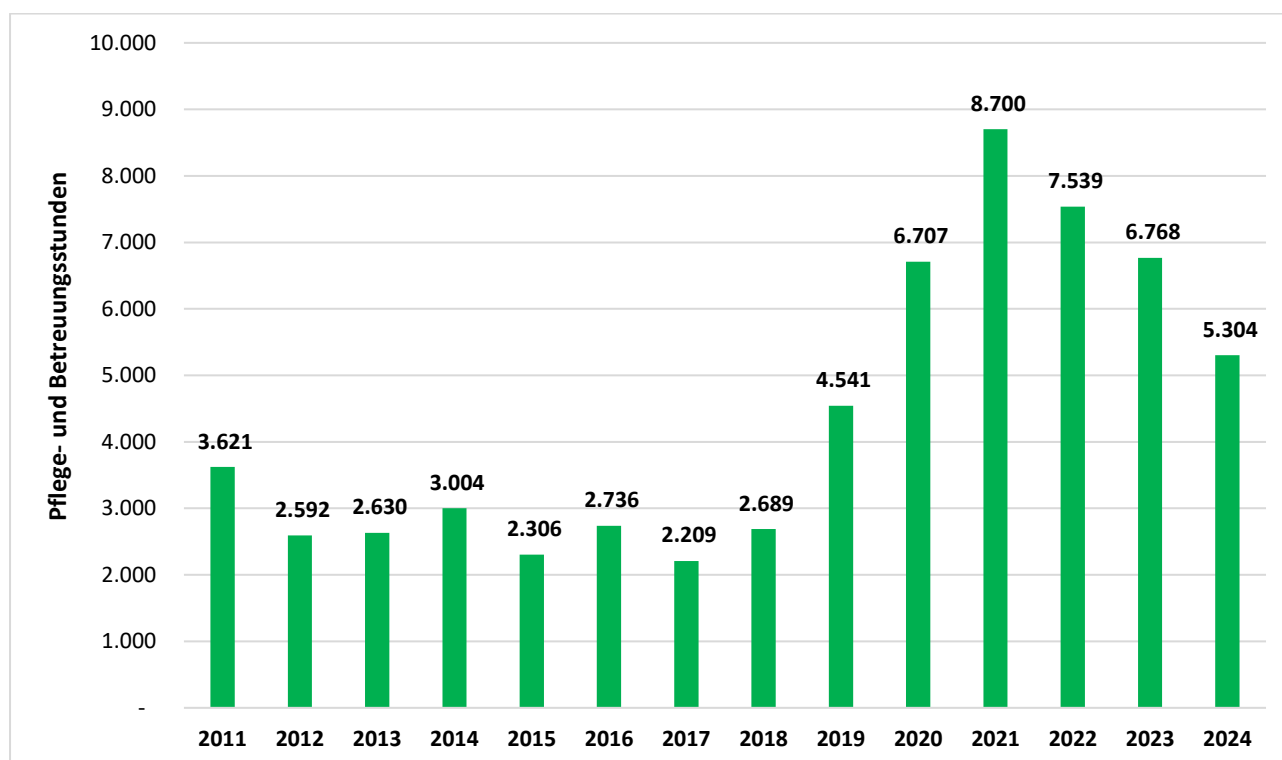
Abbildung 34: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder 2008-2024



Im Jahr 2024 wurden 48 Kinder vom Mobilen Kinderkrankenpflegedienst betreut und seitens der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege mitfinanziert.

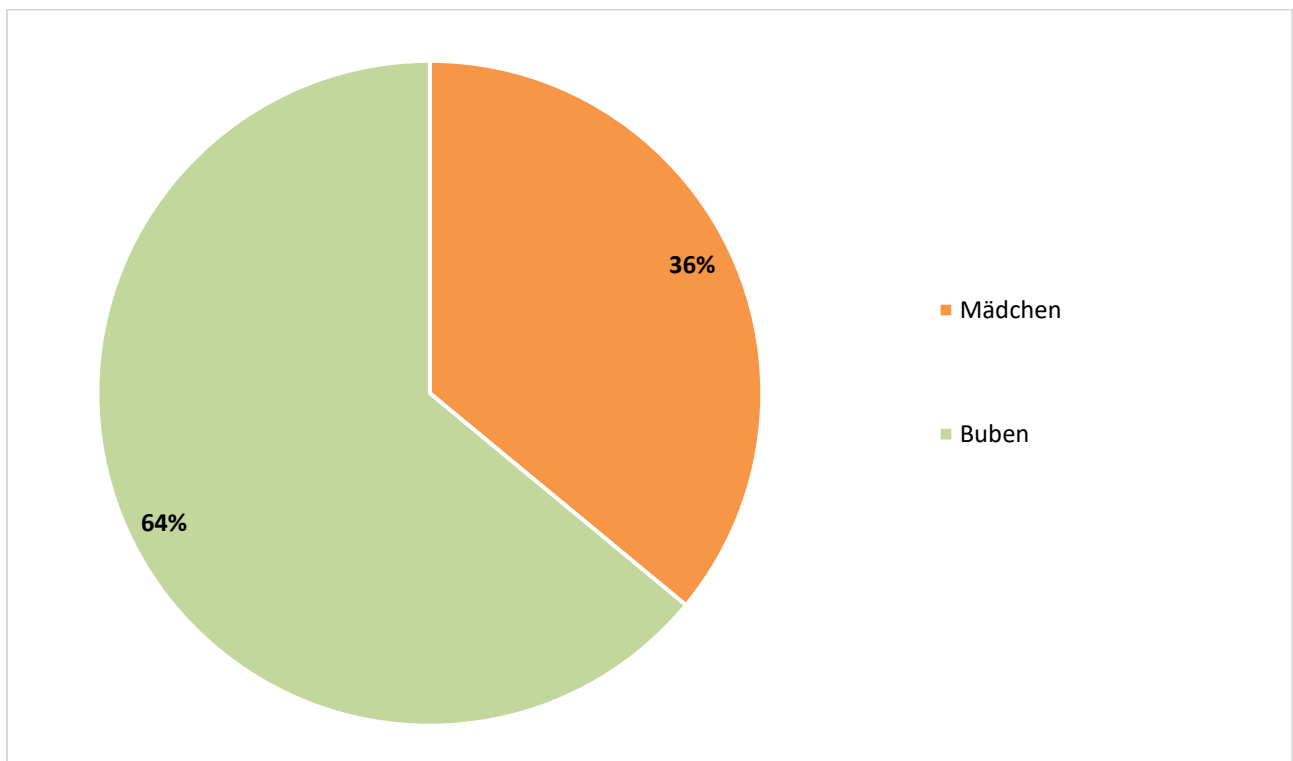
Die Pflege und Betreuung der 48 Kinder wurde im Jahr 2024 von 14 Pflege- und Betreuungspersonen (10,7 VZÄ) durchgeführt.

Abbildung 35: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden 2011-2024



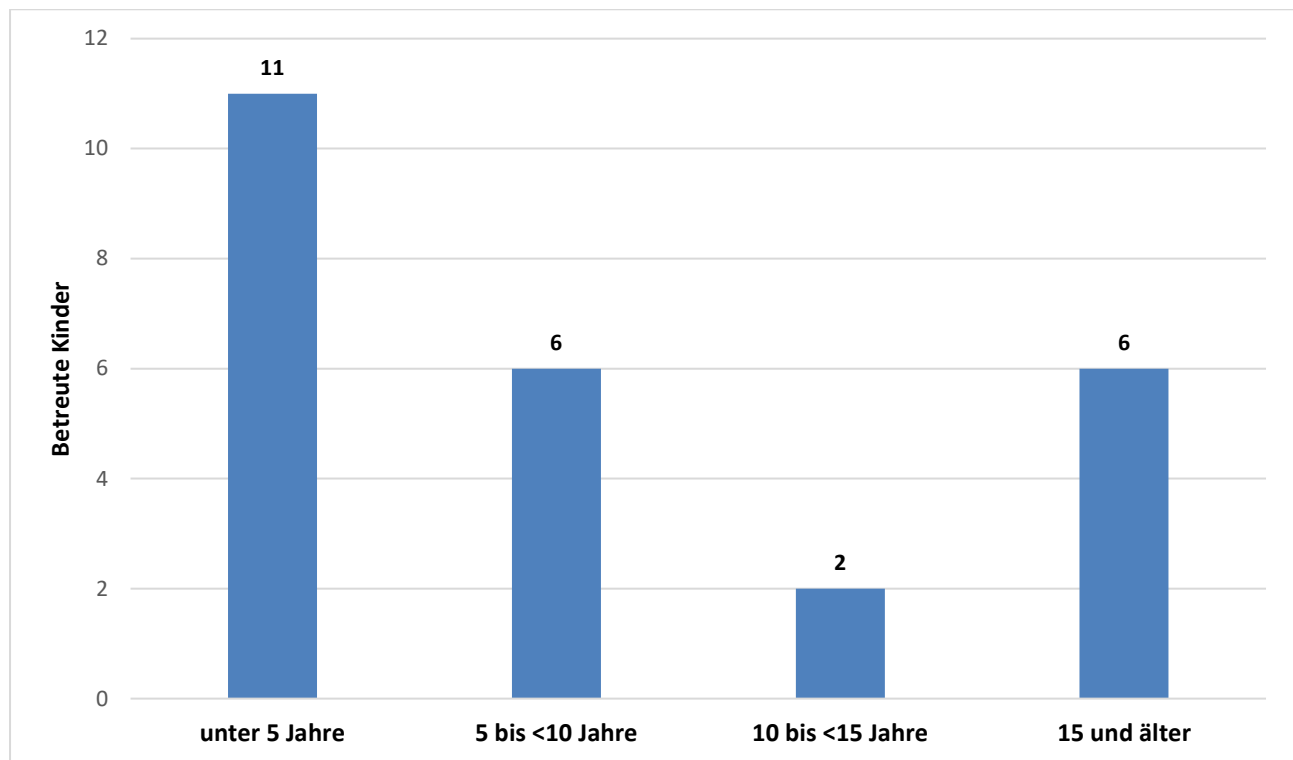
Nach Zu- und Abnahmen zwischen den Jahren 2011 und 2018 zeigt sich zwischen den Jahren 2018 und 2021 eine Zunahme der Pflege- und Betreuungsstunden von 223,5 Prozent (6.011 Stunden). Zwischen den Jahren 2021 und 2023 ist ein Rückgang von 1.932 geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden (22,2 Prozent) zu erkennen. Von 2023 auf das Jahr 2024 ist ein Rückgang von 1.464 Stunden (21,6 Prozent) zu verzeichnen.

Abbildung 36: Betreute Kinder nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2024, in Prozent



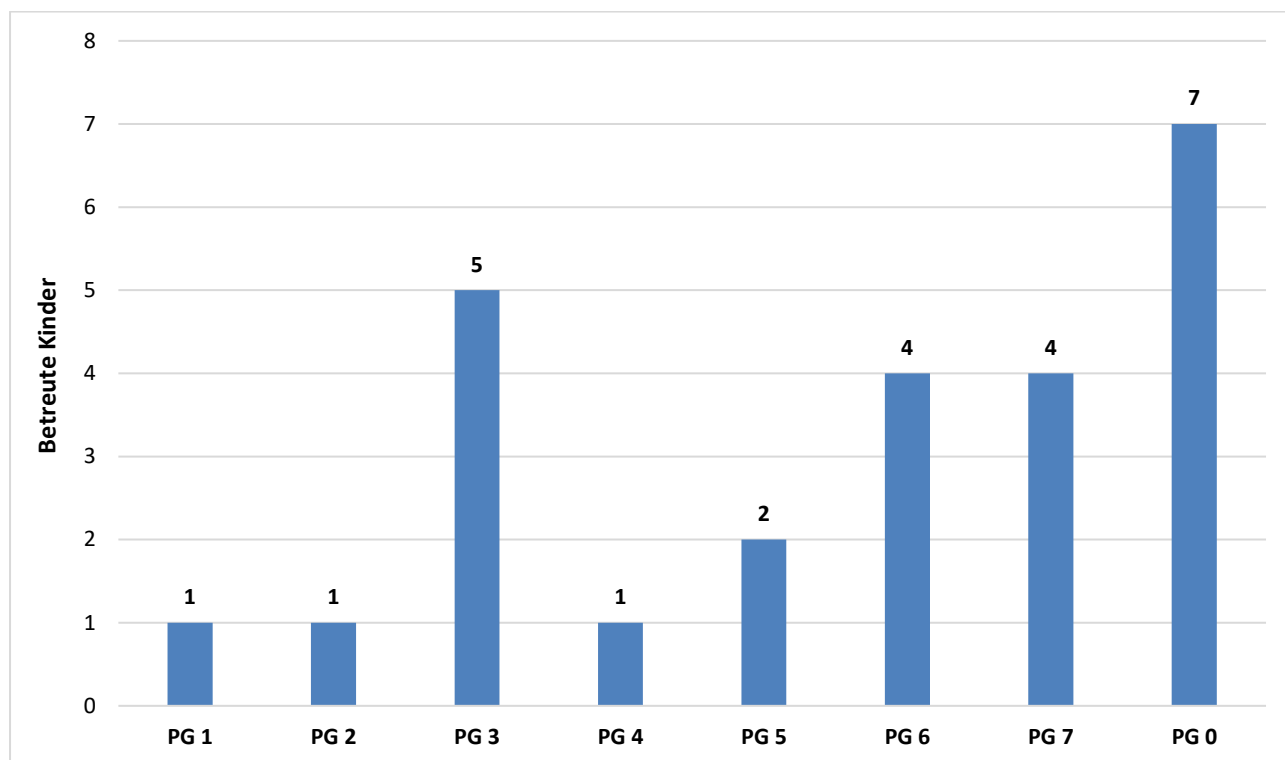
Die Geschlechterverteilung im Stichmonat Dezember 2024 zeigt einen Anteil an betreuten Mädchen von 36,0 Prozent und 64,0 Prozent Buben.

Abbildung 37: Betreute Kinder nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2024, in 5-Jahres-Stufen



Im Monat Dezember 2024 wurden elf Kinder unter 5 Jahre, sechs Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahren, zwei Kinder von 10 bis 14 Jahren und sechs Kinder mit 15 Jahren und älter betreut.

Abbildung 38: Betreute Kinder nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2024



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

Sieben Kinder (28,0 Prozent) und somit der größte Anteil, erhielten im Dezember 2024 kein Pflegegeld oder es wurde ein Antrag gestellt bzw. abgelehnt. 20,0 Prozent (5 Kinder) erhielten Pflegegeld der Stufe 3. Jeweils 4 Kinder (jeweils 16,0 Prozent) erhielten Pflegegeld der Stufe 6 oder Stufe 7. Zwei Kinder erhielten Pflegegeld der Stufe 5. Jeweils ein Kind erhielt die Pflegestufe 1, 2 oder 4.

4. Ehrenamtliche Hospizbegleitung

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hospizvereines Steiermark begleiten schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren An- und Zugehörige. Der Hospizverein Steiermark setzt sich ebenfalls für eine umfassende Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft ein.

Im Jahr 2024 waren 819 Personen im Hospizverein ehrenamtlich tätig. Diese verfügen über eine spezielle Schulung für den Hospizbereich. Die ehrenamtliche Hospizbegleitung finanziert sich durch Förderungen des Landes Steiermark sowie durch Spenden und Sponsoren. Die mobilen Teams arbeiten ehrenamtlich und die Inanspruchnahme ist für Betroffene kostenfrei. Seitens der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege werden Personal- und Overheadkosten für die Geschäftsstelle mitfinanziert. Diese Förderung im Jahr 2024 betrug 334.081,00 Euro.

Im Jahr 2024 wurden 4.125 Personen von ehrenamtlichen Hospizmitarbeiterinnen/Hospizbegleiterinnen betreut. Im Zuge dessen wurden 118.758 Leistungsstunden (Patientinnen- und Patientenbegleitung, An- und Zugehörigenbegleitung, Trauerbegleitung) erbracht.

Die oben genannten Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2024 seitens des Hospizvereines an die Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Referat Pflegemanagement übermittelt.

Impressum

Berichtverfassung, Diagrammerstellung, Analyse und Interpretation der Auswertung:

Irene Friedrich-Fuchs, MSc., BSc., Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Referat Pflegemanagement

Plausibilitätsprüfung, statistische Analysen und Berechnungen:

DI Josef Holzer, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Landesstatistik Steiermark

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Friedrichgasse 9, 8010 Graz; Tel.: +43 316 877 3550

E-Mail: pflagemanagement@stmk.gv.at, Web: www.gesundheit.steiermark.at

Vervielfältigung und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers

Download:

www.gesundheit.steiermark.at > Pflege > Pflegemanagement > Zahlen, Daten, Fakten > Hauskrankenpflege und mobile Dienste

Graz, im März 2026